268. Montag den 16. November 1863. 268.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Inserate (1¼ Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher) sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

Amtliches.

Berlin, 15. November. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem katholischen Pfarrer Schiffers zu D'horn im Kreise Düren den Rothen Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife, dem Ober-Bergamts-Registrator Wolter zu Halle a. d. S. den Rothen Adlerorden vierter Klasse, so wie dem Landrath des Kreises Wittenberg, von Jagow auf Wachsdorf, und dem Sekonde-Lieutenant a. D. und Königlich sächsischen Kammerherrn Grafen von Hohenthal auf Wartenburg im Kreise Wittenberg, den Königlichen Kronenorden dritter Klasse; ferner dem Kurator der Universität Bonn, Geheimen Regierungsrath Beseler, den Charakter als Geheimer Ober-Regierungsrath mit dem Range eines Rathes zweiter Klasse; so wie dem Kommissionsrath Karl Waagen zu München den Charakter als Geheimer Hofrath; und dem Rittergutsbesitzer Louis Fischer zu Wirchenblatt im Kreise Guben den Titel „Oekonomierath" zu verleihen; auch dem Rittmeister a. D. und Rittergutsbesitzer Grafen Nayhauß-Cormons zu Nieder-Baumgarten im Kreise Bolkenhayn, zur Anlegung des ihm verliehenen Johanniter-Malteserordens, dem Direktor der rheinischen Provinzial-Feuer-Societät, Freiherrn Waldbott v. Bassenheim-Bornheim zu Koblenz, zur Anlegung des von Sr. Heiligkeit dem Papste ihm verliehenen Kommandeurkreuzes des St. Gregoriusordens, dem Brand-Direktor Scabell zu Berlin, zur Anlegung des von des Königs von Schweden und Norwegen Majestät ihm verliehenen Ritterkreuzes des Wasaordens und der Frau Gräfin Eleonore Henckel von Donnersmarck, gebornen Gräfin Frankenberg zu Kaulwitz im Kreise Namslau, zur Anlegung des von der Kaiserin Karoline Auguste von Oestreich Majestät ihr verliehenen Sternkreuzordens, die Erlaubniß zu ertheilen.

Der Eisenbahn-Bauinspektor Dulon der westfälischen Eisenbahn ist nach Berlin versetzt und demselben die kommissarische Verwaltung der Stelle des Eisenbahnbau- und Betriebs-Inspektors Umpfenbach der niederschlesisch-märkischen Eisenbahn, welcher mit Wahrnehmung der Geschäfte des technischen Mitgliedes der Direktion dieser Bahn kommissarisch betraut ist, übertragen worden.

Telegramme der Posener Zeitung.

London, Sonnabend, 14. November Nachts. Der fällige Dampfer „Hibernian" hat Newyorker Nachrichten bis zum 6. d. Mts. in Londonderry abgegeben. Nach denselben wurde Charleston von den Unionisten fortdauernd bombardirt. Ein Theil der an der Seeseite belegenen Mauer war eingestürzt. Hooker's Position im Lookont Thale wurde von den Könföderirten beschossen. — In Newyork stand Goldagio 48⅞.

Kopenhagen, Sonntag, 15. November Abends. Ein heute Nachmittag 3 Uhr aus Glücksburg abgegangenes Bulletin meldet, daß der Zustand des Königs sich seit heute Morgen bedeutend verschlimmert habe. Die Kräfte sind sehr gesunken und das Bewußtsein beinahe unbemerkbar. Heute Abend reisen mehrere Minister nach Glücksburg.

Kopenhagen, 15. November. Heute Nachmittag um 3½ Uhr starb der König von Dänemark auf Schloß Glücksburg an der Gesichtsrose.

Deutschland.

Preußen. = Berlin, 15. Nov. [Die Wahlprüfungen und Wahlbeeinflussungen; die Kongreßaussichten.] Die ersten Plänkeleien zwischen dem Abgeordnetenhause und der Regierung haben begonnen, und die nächste Donnerstagssitzung wird uns mitten in den Kampf hineinführen. Man kann nicht sagen, daß bei den Wahlprüfungen die Position der Regierung sich als sehr haltbar erwiesen hat. Die Erklärungen des Ministers des Innern waren vieldeutig und sich widersprechend. Gegenüber den sehr kategorischen Ansprüchen seines Wahlerlasses verwahrte sich Graf Eulenburg dagegen, daß er die Absicht habe, Beamte wegen der Art, wie sie ihr Wahlrecht ausgeübt, zur Verantwortung zu ziehen. Auf der anderen Seite behauptete er, daß die Regierung so gut, wie jede Partei, das Recht haben müsse, bei den Wahlen mit all' ihr zu Gebote stehenden Mitteln für ihre Ansichten zu wirken. Gerade in dieser Behauptung scheint mir aber das Unmögliche des ganzen Standpunktes hervorzutreten. Die Staatsregierung ist nicht so gut, wie jede politische Partei, sie ist wenigstens im monarchischen Staatswesen, ihrem Ursprunge und Rechtstitel nach nicht der Ausdruck einer solchen, und ihre Ansichten sollen nicht Parteiansichten sein, haben sich als solche nicht im Wahlgetriebe geltend zu machen. Die Wahlen sind eine Funktion der konstitutionellen Rechtsgewalt, die in ihrem verfassungsmäßigen Bereiche sich ebenso frei zu bewegen hat, wie die Prärogativen der Krone in den übrigen. Ob das Ergebniß der Wahlen der Regierung günstig oder ungünstig ist, muß freilich für sie von hohem Interesse sein; jede andere, als eine rein moralische Einwirkung auf dieses Ergebniß gefährdet aber sofort die Integrität ihrer Stellung. Es ist durchaus kein Unterschied findbar, ob die Staatsregierung durch Anwendung oder Androhung eines physischen Zwanges die Sttmme eines Abgeordneten, oder die eines Wählers oder Wahlmannes für sich zu gewinnen sucht. Und was die Beamten anbetrifft, so giebt ihnen nun einmal die Verfassnng die gleichen staatsbürgerlichen Rechte, wie allen Nichtbeamten, und jede Beschränkung in der freien Ausübung dieser Rechte ist, um keinen anderen Ausdruck zu brauchen, unkonstitutionell, gleichviel ob sie den Beamten oder den einfachen Bürger trifft. Wenn die Regierung, wie es der Graf Schwerin gethan, oppositionelle Agitationen der Verwaltungsbeamten untersagt und unterdrückt, so ist das allerdings vollkommen korrekt gehandelt; es streitet gegen die Natur der Dinge, daß exekutive Organe, unterstützt durch das Gewicht ihrer amtlichen Stellung, dieses Gewicht und ihren Einfluß nach außen hin gegen die Gewalt kehren, deren Befehle sie auszuführen haben. Der Unterschied zwischen der Ausübung des eigenen Rechts und der agitatorischen Beeinflussung des übrigen Volks, zwischen den unmittelbaren Verwaltungsbeamten und dem gegenwärtigen Beamtenthum springt eben so in die Augen, daß er nur von Leuten, wie Herr Wagener, übersehen werden kann. — Wie ich höre, beabsichtigt die Fortschrittspartei auf Grund des Artikel 82 der Verfassungsurkunde eine Kommission zur Untersuchung des ganzen thatsächlichen Systems der Wahlbeeinflussungen niederzusetzen. Bekanntlich ist die Anwendung dieses Artikels von jeher eine sehr strittige gewesen, und unter den obwaltenden Verhältnissen könnte ein solcher Schritt leicht dieselbe Wirkung haben, die man der Absicht einer Ministeranklage und der bevorstehenden Verwerfung der Preßverordnung prognosticirt. Die letztere Annahme wird sich zweifellos als irrig erweisen. Obwohl mit Sicherheit zu erwarten steht, daß die Verwerfung mit Resolutionen über die Verfassungswidrigkeit der ganzen Oktroyirung verbunden sein wird, ist die Regierung auf diese Eventualität doch längst insoweit vorbereitet, um sich mit ihr vollkommen abgefunden zu haben.

Die Nachricht der Wiener „Presse" bezüglich der angeblich zwischen dem Wiener, dem Londoner und unserm Kabinet über die Kongreßeinladung getroffenen Vereinbarungen beruht nach meinen Informationen zum besten Theil auf Erfindung. Ein Gedankenaustausch mag zwischen den drei Kabinetten stattgefunden haben, und zwischen Wien und London hat er zweifellos stattgefunden. Nur eine identische Beantwortung der Kongreßeinladung steht in weitem Felde. Als gewiß kann nur angesehen werden, daß die englische Regierung in erster Reihe und auch Oestreich die Betheiligung am Kongresse von der vorherigen Feststellung des Programms und der Art der Ausführung der Beschlüsse abhängig machen wollen. Die letztere Vorbedingung enthüllt aber die ganze Schwäche der Kongreßidee. Durch die Festsetzungen der Kongresse werden Kriege beendigt, aber nicht ihrem Ausbruche vorgebeugt. Die Verträge von Münster und Osnabrück ebenso wie die von Wien folgten langjährigen Kriegen, verhüteten aber keine neuen; sie enthielten Friedensschlüsse, keine freien Kompromisse über die Ausgleichung schwebender Differenzen. Wenn die Gewalt des Schwertes das Machtverhältniß der Staaten entschieden hat, dann hat es ein Kongreß leicht, die Thatsachen in die entsprechende Rechtsformel zu bringen, und die Exekution seiner Beschlüsse kann nicht weiter in Frage kommen. So lange aber jene Entscheidung noch nicht getroffen ist, wird man von einem Kongreßbeschlusse ebenso geneigt sein, an das Schwert zu appelliren, wie man es vorher war. In dem Charakter Louis Napoleons sind die Elemente kalter Berechnung und eines gewissen (sanguinischen) Enthusiasmus für große Ideen so vermischt, daß man nicht ohne Weiteres behaupten kann, der Kaiser habe den Fehlschlag seines Projekts ohnedies vorhergesehen. In den Pariser offiziellen Kreisen rechnet man auch heute noch mit Bestimmtheit auf das Zustandekommen des Kongresses. Jedenfalls ist es ihm gelungen, die polnische Frage von der Tagesordnung zu beseitigen, und sich für die Kombinationen neuer Allianzen den freiesten Spielraum verschafft zu haben. Der Vortheil wiegt für Louis Napoleon vielleicht mehr auf, als alles Prestige, das die Pariser sich von dem Kongresse in ihrer Stadt versprechen.

** Berlin, 15. Novbr. [Vom Hofe; Verschiedenes.] Se. Maj. der König machte gestern Nachmittag eine Ausfahrt durch den Thiergarten und speiste darauf mit den Mitgliedern der königlichen Familie und dem Prinzen August von Württemberg bei der Großfürstin Helene von Rußland, welche mit dem Nachtzuge die Rückreise nach Petersburg fortsetzte. Heute findet bei Sr. Maj. dem Könige Familientafel statt. — Der Prinz Albrecht hatte gestern einige höhere Militärs und Mitglieder des Herrenhauses zur Tafel geladen.

— Gestern sind in den hiesigen Buchhandlungen „drei militärische Briefe an ein Mitglied der Fortschrittspartei (Königsberg, Schwibbe) konfiscirt.

— Bei A. Enslin ist von Heinrich Kiepert eine graphische Darstellung des Ergebnisses der Wahlen vom 28. Oktober 1863 in Weise der früheren erschienen. Dieselbe empfiehlt sich durch die Uebersichtlichkeit, Vollständigkeit und Genauigkeit der Zusammenstellung.

— Dem Verleger des „Tilsiter gemeinnützigen Wochenblatts" ist eine zweite Verwarnung ertheilt worden.

— Die „Berliner Allgemeine Zeitung" kündigt an, daß in der gestrigen Generalversammlung der Aktionäre dieser Zeitung beschlossen wurde, in Anbetracht der gegenwärtigen politischen Verhältnisse den Fonds der Zeitung nicht zu erhöhen, und wird dieselbe daher am 31. Dezember d. J. eingehen.

— [Kongreß.] Alle Einzelheiten, welche die Wiener „Presse" nach dem auch von uns mitgetheilten Telegramm mit so großer Bestimmtheit angeben soll, dürften lediglich auf Vermuthungen beruhen. Se. Maj. der König hat, dem Vernehmen nach, und wie es in der Natur der Sache liegt, sich gegen den französischen Botschafter bei Ueberreichung des Einladungsschreibens vorläufig über die preußische Auffassung mündlich ausgesprochen, und ist der Inhalt dieser Aeußerungen den k. Gesandten als Richtschnur für die von ihnen zu gebenden Erklärungen mitgetheilt worden.

— In der Wahlmännerversammlung des 1. Wahlbezirks, die gestern Abend im Englischen Hause stattfand, wurde zunächst ein Schreiben des Regierungsraths Krieger verlesen, in welchem derselbe die eventuelle Annahme des Mandats erklärte. Nach einer kurzen Debatte erfolgte die Abstimmung. Es erhielten Herr Krieger 158, Herr Meibauer 131 Stimmen, so daß also Hr. Regierungsrath Krieger am Montag der Kandidat der Fortschrittspartei sein wird.

— Die Wahlmänner des zweiten Berliner Wahlbezirks hatten vorgestern Abend im Kolosseum eine allgemeine Versammlung, welche, da das Erscheinen der beiden Abgeordneten des Wahlbezirks, Stadtrath Runge und Dr. Johann Jacoby, in Aussicht gestellt gewesen, sowohl von Wahlmännern, wie von Urwählern so zahlreich besucht war, daß der Raum des Lokals die Einlaß Begehrenden bei Weitem nicht aufnehmen konnte. Der Vorsitzende Stadtrath Zacharias eröffnete die Versammlung mit der Bemerkung, daß dieselbe deshalb zusammenberufen worden sei, weil Dr. Johann Jacoby den Wunsch ausgesprochen habe, den Wahlmännern zu danken und einige Worte an dieselben zu richten. Beide Abgeordnete des Wahlbezirks seien gegenwärtig, und er ersuche die Versammlung, die Männer, die berufen seien, an den diesmaligen ernsten und schwierigen Arbeiten des Abgeordnetenhauses Theil zu nehmen, durch Erheben von den Sitzen zu begrüßen. Die Versammlung kam mit Einmüthigkeit dieser Aufforderung nach, wonach Dr. Johann Jacoby das Wort ergriff. Mit einem Danke für das ihm auf's Neue und in vollem Maße zugewendete Vertrauen ging derselbe zu einer Darlegung des gegenwärtigen Verfassungskampfes und dessen voraussichtlicher Entscheidung über. Er führte hierbei vorzugsweise den Satz aus: „Wo wir nicht mit rathen, wollen wir auch nicht mit thaten". Die Rede wird nach stenographischer Aufzeichnung in wenigen Tagen im Druck erscheinen.

— Der Abg. v. d. Heydt hat sich bei Mitgliedern der liberalen Partei um einen Sitz in der Budgetkommission bemüht, der Abg. Wantrup hat Aehnliches für die Unterrichtskommission beansprucht. Letzteres wäre natürlich unter allen Umständen, auch abgesehen von jeder Parteistellung und jedem Verfassungskampfe, abgelehnt worden; ersteres ist in der jetzigen Lage, wo die Budgetberathung keine technische, finanzielle, sondern eine konstitutionelle Bedeutung hat, ebenfalls abgelehnt worden, da die feudale Partei, zu der Herr v. d. Heydt jetzt gehört, gerade in der Verfassungsfrage des Budgetrechts der liberalen Majorität des Hauses durchaus feindlich gegenübersteht.

— Zwischen der diesseitigen und der nassauischen Staatsregierung ist unterm 20. v. M. ein Vertrag wegen Anlage einer preußischen Telegraphenleitung längs der Lahnbahn zum Abschluß gelangt. (Die Nachricht des „Rh. K." war also unbegründet.)

— Der Dichter Brachvogel, welcher in den letzten Jahren das Organ des Johanniterordens redigirt hat, ist, wie das „Fr. J." meldet, vom Kapitel in Kenntniß gesetzt worden, daß er wegen seines letzten Romans: „Schubart und seine Zeitgenossen" fernerhin nicht mehr die Redaktion behalten könne.

Duisburg, 12. November. [Stellvertretung.] Der Abgeordnete Gerichtsrath Westermann hatte dem Vernehmen nach beantragt, während der Dauer des Landtags durch seinen am hiesigen Gericht als Assessor beschäftigten Sohn vertreten zu werden. Dies ist nicht genehmigt und ein Assessor von Arnsberg zur Stellvertretung designirt worden. (Rh. u. Ruhrztg.)

Königberg, 14. November. Wie die „Königsb. Hart. Ztg." aus guter Quelle hört, hat der zum Polizei-Präsidenten hierselbst ernannte hiesige Oberregierungsrath Schrader die Annahme dieser Stelle abgelehnt.

Stettin, 14. November. Der Verwaltungrath der Stargard-Posener Eisenbahn hat in seiner heute stattgefundenen Sitzung beschlossen, erst in dem Falle den Betrieb der Bahn zu übernehmen, wenn die mit anderen Eisenbahngesellschaften wegen Verkauf oder Verpachtung der Stargard-Posener Strecke einzuleitenden Vorhandlungen nicht zum Ziele führen sollten. (B. B. Z.)

Oestreich. Wien, 14. Nov., Nachm. [Telegr.] Das Herrenhaus hat in seiner heutigen Sitzung den Gesetzentwurf über die neue Anleihe nach der Beschlußfassung des Unterhauses ohne Diskussion unverändert angenommen. — Nach Berichten aus Triest ist der an der Küste der Insel Cypern gestrandett Lloyddampfer durch eine französische Fregatte wieder flott gemacht worden.

— Die Frage, ob in Galizien der Belagerungszustand proklamirt werden solle, ist, wie man der „K. Z." von hier schreibt, in dem Ministerrathe eingehend besprochen worden. Schließlich hat man sich dahin entschieden, „einstweilen" davon abzusehen, dagegen aber die Militärmacht ansehnlich zu vermehren, um auf diese Weise den Behörden die nöthigen Mittel an die Hand zu geben, über die strengste Aufrechthaltung der Gesetze zu wachen. Verschiedene Gründe haben die Regierung zu diesem Entschlusse veranlaßt. Zunächst hatte Graf Rechberg vor Kurzem dem Herzog von Grammont erkärt, daß die Regierung nicht die Absicht habe, in Galizien den Ausnahmezustand zu verkünden; dann haben die polnischen Abgeordneten sich angelegentlichst dafür verwandt, daß ein solcher Beschluß nicht gefaßt werde, und endlich wollte man nicht den Schein auf sich laden, als ließe man sich von Rußland aus beeinflussen, nachdem es einmal bekannt geworden war, daß dieses sich bemühe, die östreichische Regierung zur Ergreifung von außerordentlichen Maßregeln in Galizien zu bewegen.

Frankfurt a. M., 14. Novbr., Nachm. [Telegr.] Heute fand eine Extrasitzung des Bundestages statt, in welcher Dänemark einen vermittelnden Vorschlag einbrachte, demzufolge den holsteinischen Ständen auch bezüglich des Normalbudgets eine Kompetenz in Aussicht gestellt wird. Der Vorschlag wurde den vereinigten Ausschüssen zur Berichterstattung zugewiesen.

Aus Schleswig Holstein, 12. November. Die Befestigung der Dannewerk-Linie wird noch täglich mehr und mehr erweitert. Die Schanzen, welche sich seit ihrer Anlage im Jahre 1861 im Ganzen sehr gut gehalten haben, werden aufs Neue nachgesehen, verstärkt und auf der ganzen Linie mit bombenfesten Pulverkammern versehen, stellenweise auch mit Festungsgeschütz von ansehnlichem Kaliber. Die Ueberschwemmung des Rheiderthals hat durch den anhaltenden Regen der letzten Zeit einen bedeutenden Zuwachs erhalten und die ganze Strecke stellt einen großen See dar. Die Ueberschwemmung des Treenethals kann bekanntlich zu jeder Zeit durch Oeffnung der Schleußen zwischen der Treene und Eider geschehen und man braucht sich folglich damit nicht zu beeilen. (M. Z.)

Großbritannien und Irland.

London, 13. November. Auch gestern ward die Kongreßfrage wiederum im Ministerrathe erörtert. Zu einem Entschlusse ist die Regierung, wie verlautet, noch nicht gelangt. Dem Vernehmen nach haben sich während der bisherigen Verhandlungen die Herren Gladstone, Milner Gibson und Sir G. Grey sehr lebhaft für den Kongreß erklärt. Die

„Times“ sucht heute die Rolle, welche England auf einem Kongresse spielen würde, in einem sehr wenig beneidenswerthen Lichte herzustellen. Was das Einladungsschreiben des Kaisers Napoleons betrifft, so rühmt die „Morning Post“ dasselbe als ein Muster des feinsten Taktes und ritterlicher Coutoisie. „Daily News“ spricht sich sehr entschieden gegen den Kongreß aus.

Frankreich.

Paris, 13. November. [Der Kongreß.] Die 20 Länder, deren Souveräne vom Kaiser die Einladung zum Kongresse erhalten haben, sind der „France“ zufolge: England, Oestreich, Rußland, Deutschland (Bundestag), Preußen, Bayern, Hannover, Württemberg, Sachsen (Königreich), Italien, Spanien, Rom, Türkei, Belgien, Dänemark, Schweden-Norwegen, Niederlande, Portugal, Griechenland und Schweiz. Bis jetzt sind noch keine officiellen Antworten auf das Schreiben des Kaisers eingetroffen. Man zweifelt hier vielfach an dem Zustandekommen des Kongresses. — Hier herrscht jetzt allgemeine Verstimmung gegen England, und in den öffentlichen Lokalen werden die anti-englischen Lieder mit großem Beifalle begrüßt. — Man spricht von Garantien, welche der Kaiser in Rücksicht auf den Kongreß für seine friedfertige Gesinnung geben will. Hunderttausend Mann sollen in Urlaub geschickt werden. Dies könnte gleichzeitig auch die Budgetnoth etwas lindern. Wie es heißt, soll Herr Fould diesen Antrag bereits dem Kaiser förmlich vorgelegt haben. Man vernimmt, daß der Kaiser außer der identischen Einladung noch ein besonderes Schreiben an den König von Belgien gerichtet habe, um ihn ganz besonders für eine Befürwortung des Kongresses bei den gekrönten Häuptern Europa's zu gewinnen; auch soll in diesem vertraulichen Schreiben ein Entwurf der dem Kongresse zu unterbreitenden Grundlage enthalten sein. Erzherzog Maximilian soll seinerseits am Wiener Hofe die Kongreßidee sehr lebhaft befürworten.

— Aus Mexiko, 10 Okt., bringt der „Moniteur“ einen langen Bericht, der von dem Abschied des Marschalls Forey und von der Lage des Landes handelt. Am 24. Sept. hatte Forey auf seinem Landhause von San Cosmo einen Ball gegeben und am 30. außer den bereits mitgetheilten Proklamationen an das Expeditions-Corps und an die mexikanische Nation auch einen an den General Almonte adressirten Abschiedsgruß an die mexikanischen Bundestruppen gerichtet. Am Sonntag den 4. Okt. stieg Forey, aus der Kirche kommend, zu Pferde und ritt durch ein Spalier von Truppen unter Kanonendonner bis zum Lazarus-Thor, wo er auf eine Ansprache des politischen Präfekten von Mexiko und. A. erwiederte, nie werde er vergessen, daß er in Mexiko nicht wie ein Fremder, sondern wie ein Bruder empfangen und behandelt worden sei; der Kaiser aber werde Mexiko nicht im Stiche lassen, bis es zu der Größe und dem Wohlstande sich erhoben habe, die es zu erreichen sich bestreben müsse, sofern es den ihm unter den gebildeten Nationen gebührenden Platz einnehmen wolle. Am 7. Okt. wollte Forey in Puebla sein und dort mit dem Erzbischofe von Mexiko zusammentreffen, der zum 11. Okt. in Mexiko erwartet wurde. Die Regentschaft fuhr in ihrer Reorganisirungsarbeit fort. Es war eine Nationalgarde errichtet worden; es wurde für Unterhaltung der Landstraßen, für Besserung ungesunder Stadtviertel, für bessere Vertheilung der Steuern, für Unterstützung der Staats-Pensionäre in Civil und Militair und für die Widerherstellung der von den spanischen Königen gestifteten Akademien von San Carlos gesorgt. Unter den Plätzen, die sich der neuen Ordnung der Dinge angeschlossen, wird namentlich Perote hervorgehoben, dessen Festung die nördliche Straße von Vera-Cruz nach Mexiko beherrscht. Die nothwendige Folge ist nun, daß Jalapa wieder genommen werden muß, wo der juaristische Bandenführer Prieto die Verbindung mit der Küste stört. Im Innern und im Süden haben die Regierungstruppen über die juraistischen Truppen bedeutende Vortheile davongetragen. Die Provinzen, welche noch unter Juarez stehen, seufzen unter schweren Kontributionen. Aus Neu-Galicien wird gemeldet, daß die deutschen und englischen Kaufleute von Guanojuatta und Guadalajara am 7. Sept. nach Colima einen Geld-Transport von 211,000 Piastern abgefertigt hatten, der in Manzanilla zu Schiff verladen werden sollte. Reguläre Truppen der juaristischen Armee unter dem Kommando des Obersten Montenegro bildeten die Eskorte. Kurz vor Kolima brach eine Meuterei aus, der Oberst wurde ermordet und ein Theil der Soldaten ging mit 92,000 Piastern auf und davon. Der Rest des Geldes wurde noch gerettet. So sind die Truppen des Juarez beschaffen. Der Ex-Präsident hat in San Luis de Potosi einen Schatten van Kongreß um sich versammelt; trotz der hohen Reise- und Tagegelder haben sich nur wenige Deputirte eingefunden.

Italien.

— Der König Victor Emanuel ist am Mittag des 11. d. in Neapel angekommen. Er ward von den Prinzen des königl. Hauses, dem Syndikus der Stadt und den übrigen Behörden empfangen und fuhr dann inmitten einer ihm begeistert zujauchzenden, ungeheuren Volksmenge durch die Hauptstraßen der Stadt, die Arbeitervereine folgten dem königlichen Zuge; alle Straßen waren beflaggt. Die Nationalgarden der ganzen Provinz Neapel, so wie die von Caserta und die Besatzung der Stadt Neapel waren unter den Waffen. Bei der Ankunft des Königs im Palaste erschollen wiederholt die lauten Rufe: Es lebe der König! Es lebe Italien!

— Der „Movimento“ erzählt von einem italienischen Offizier, der sich im Dienste des polnischen Aufstandes gegen die Russen auszeichnete. Es ist Stanislaus Becchi, einer der Tapfern von Curtatone, der später Adjutant des Prinzen Napoleon und Lanciersmajor in Florenz war. Er ist vor zwei Monaten nach Warschau gegangen, wo ihm die polnische Nationalregierung den Befehl über ein Regiment übertrug. Kürzlich hatte er sich mitten unter die Feinde gestürzt; ein Circassier schoß von hinten auf ihn und traf ihn in die Schulter. Becchi kehrte sich um, und da er seine fünf Revolverschüsse schon abgefeuert hatte, spaltete er dem Circassier mit dem Säbel das Haupt und schlug sich glücklich wieder zu den Seinigen durch.

Spanien.

Madrid, 13. Nov. Der „Correspondencia“ zufolge hat die spanische Regierung beschlossen, sich auf dem von dem Kaiser Napoleon vorgeschlagenen europäischen Kongresse vertreten zu lassen. Die Novdades“ zweifeln an dem Gelingen des napoleonischen Planes, da ihnen eine Verständigung mit den reaktionären Regierungen als unmöglich erscheint.

Rußland und Polen.

Petersburg, 12. Nevember. [Rußlands Politik.] Das „Journal de St. Petersbourg“ erhebt heute Einsprache gegen die Artikel des „Nord“, worin Rußland eine revolutionäre Politik in Ungarn und der Türkei, so wie eine feindliche Politik gegen England in Asien angerathen wird. Rußland, entgegnet das Petersburger Blatt, werde weder in Nähe noch Ferne die Prinzipien der Ordnung verletzen, für die es oft genug seine Achtung kundgegeben habe; in Asien aber könnten sich Rußland und England gegenseitig unterstützen, statt, wozu gar kein Grund vorhanden sei, ihren beiderseitigen Einfluß daselbst zu untergraben.

Der Aufstand in Polen.

Wilna, 11. November. Die heute hier eingegangenen officiellen Berichte melden aus dem Plockischen und Augustowoschen Gouvernement, daß der Aufstand daselbst völlig erstickt ist. Die wenigen in zerlumpter Kleidung in den Wäldern umherstreifenden, halb verhungerten Insurgenten setzen sich, wie die Berichte übereinstimmend melden, nicht mehr zur Wehre, sondern fliehen bei Annäherung der Truppen; ja es sind Fälle vorgekommen, daß die Insurgenten sich gegen ihre Anführer erhoben haben, um sie über das zur Verantwortung zu ziehen, was ihnen nun bevorstehe, da alle bisherigen Anstrengungen nur Jammer und Elend herbeigeführt haben. Unter den Gutsbesitzern, welche den Aufstand unterstützten, herrscht allgemeine Niedergeschlagenheit, und ihre Opferwilligkeit hat ganz aufgehört. Solche Thatsachen sind keineswegs übertrieben oder entstellt, sondern werden auch durch einen so eben aufgegriffenen, an die Nationalregierung adressirten Bericht von dem Kommissar derselben in der Plockischen Wojwodschaft bestätigt; nicht minder durch eine Instruktion Murawieffs an die ihm untergebenen Militär-Chefs. (Magd. Z.)

Warschau, 13. November. Die verhafteten Mitglieder des Stadtrathes und anderen bedeutenden Persönlichkeiten sind sämmtlich mit der Eisenbahn nach Rußland abgeführt worden. Unter denselben befindet sich der Redakteur der „Jutrzenka“, Herr Neufeld, der ebenso unverhofft deportirt wie verhaftet wurde, so daß seine Famlie es nicht eher erfuhr, als bis er bereits fort war. Er mußte daher ohne Winterkleidung und ohne die mindesten Geldmittel die weite traurige Reise in die Verbannung antreten. Sein und seiner Reisegefährten Urtheil lautet auf „Verbannung nach Sibirien, bis nach Wiederherstellung der Ordnung im Königreich Polen“. Das gewesene Mitglied des Staatsraths, Herr Weglinski, ist auch nach Sibirien verurtheilt. Nur der junge Graf Zamojski soll „auf 12 Jahre“ verbannt sein, und zwar in die Nähe der chinesischen Grenze. — Die französische Thronrede hat den Aufstand aufs Neue belebt. — Man erwartet heute eine Milderung des Kriegszustandes hinsichtlich des Laternentragens; es soll nämlich erlaubt werden bis 10 Uhr Abends ohne Laterne und bis Mitternacht mit einer Laterne die Straßen passiren zu dürfen. Auch sollen die öffentlichen Schanklokale und Bierhallen bis 10 Uhr geöffnet bleiben. (Schl. Z.)

Warschau, 14. November. Ein Sohn des Gendarmerie-Obersten Truszynski ist wegen Theilname an Handlungen der sogenannten Nationalregierung heute auf dem Wall der Citadelle kriegsrechtlich erschossen worden.

— Aus Berichten des „Czas“ aus Litthauen geht hervor, daß der bekannte Priester Mackiewicz an der Spitze einer Insurgenten-Schaar noch immer dort sein Wesen treibt. Er soll bereits 30 Treffen mit den Russen bestanden haben.

— Graf Berg hat laut dem „Dziennik“ von 12. Nov. die den Einwohnern Warschaus auferlegte Kontribution, welche seit dem 1. d. M. auf 12 Prozent erhöht worden war, für alle Pflichtigen, welche bis zum 30. d. M. nicht bezahlt haben sollten, auf 16 Prozent zu erhöhen befohlen. — Das Amtsblatt meldet eine Zahl von standrechtlichen Erhängungen und Erschießungen in den Städten Sieradz, Kikol, Włoclawek, Konin und Lęczyca. Die Hingerichteten waren „Hängegendarmen“, Insurgentenführer und desertirte Soldaten. — Geheimrath Senator Arcimowicz ist nach St. Petersburg abgereist. Da seine hiesige Mission bisher nicht vollendet ist, so vermuthet man, daß er entweder zurückkehren oder an seiner Stelle ein ander Dignitär aus St. Pelersburg hierher kommen werde. — Der „Dziennik Powsz.“ enthält einen Auszug aus der in Kijew erschienenen Broschüre: Ueber den Aufstand im südwestlichen Rußland“, worin das vollständige Scheitern der dortigen Insurrektionsversuche und die den Polen abgeneigte Haltung der Mehrzahl der Bevölkerung geschildert und die Darstellung der polnischen Blätter berichtigt wird.

Von der polnischen Grenze, 12. November, wird der „Ostf.-Z.“ geschrieben: Der an dem Landgerichtsrath Kuczynski in Lemberg verübte Meuchelmord hat wieder einmal auf einige Augenblicke den Schleier gelüftet, der das Geheimniß der polnischen Nationalregierung bedeckt. Durch die dies Verbrechen begleitenden Umständen ist, wie die Wiener Blätter ausführlich nachgewiesen haben, fast bis zur Evidenz erwiesen: 1) in Galizien bestehen zwei Nationalkomité's; das der Czartoryskischen Partei oder der Weißen, und das der Mieroslawskischen Partei oder der Rothen; 2) beide Komité's wirken zur Unterstützung des Aufstandes, und jedes nimmt für sich die Attribute der Nationalregierung in Anspruch; 3) der Meuchelmord des Landgerichtsraths Kuczynski ist von dem Komité der Rothen ausgegangen, das dem für die Nationalrache auserfehenen Opfer schon 14 Tage vor der Exekution das in aller Form im Namen der Nationalregierung ausgefertigte Todesurtheil zugeschickt hatte; 4) das Komité der Weißen hat die Erklärung, in welcher es den an Kuczynski verüben Meuchelmord desavouirt, aus Warschau datirt und „Nationalregierung“ unterzeichnet; 5) die Mitglieder des Komité der Weißen haben ihren Sitz augenblicklich nicht in Krakau, sondern in Wien, von wo jene Erklärung an den „Czas“ zur Veröffentlichung ein-

---

Ueber die königliche Central-Turnanstalt in Berlin.

Als König Friedrich Wilhelm IV. durch die Kabinetsordre vom 6. Juni 1842 wohlgeordnete Leibesübungen als einen nothwendigen und unentbehrlichen Bestandtheil der Jugenderziehung anerkannte und verordnete, dieselben in das öffentliche Bildungswesen aufzunehmen, fand das Turnen auch in ganz Deutschland überall wieder Eingang. In dieser Kabinetsordre wurde aber ausdrücklich hervorgehoben und geboten, daß man für den Betrieb der gymnastischen Uebungen das Prinzip der Einfachheit festhalten und alles von demselben fern halten solle, was die physischen und moralischen Nachtheile des früheren Turnens herbeiführte. Hiernach konnte nun füglich in die öffentlichen Erziehungsanstalten von Seiten der Behörden das 1819 beseitigte Turnen nicht wieder aufgenommen werden. Es wurde daher Professor H. F. Maßmann von München zur Regelung und Oberleitung des Turnwesens im preußischen Staate nach Berlin berufen, und schon 1843 wurde der Turnplatz in der Hasenheide wieder eröffnet. Auch wurden mit Allerhöchster Genehmigung zwei Offiziere nach Stockholm gesendet, um auf dem dort seit 1814 unter dem Gymnasiarchen Professor P. H. Ling bestehenden königlichen gymnastischen Central-Institute die Gymnastik theoretisch und praktisch genau kennen zu lernen.

Die beiden Offiziere traten 1845 ihre Sendung an, und nachdem sie in Stockholm einen zehnmonatlichen Lehrkursus in der gedachten Anstalt durchgemacht, besuchten sie noch durch drei Monate das seit 1806 in Kopenhagen bestehende königliche Central-Institut, um auch hier die Betriebsweise der Leibesübungen kennen zu lernen. Nach ihrer Rückkehr nach Berlin lieferten sie über ihren genossenen Unterricht und ihre Wahrnehmungen in den gedachten Ländern dem Kriegsministerium genauen und ausführlichen Bericht. Das Ergebniß war der Beschluß, daß bevor etwas für die Armee und deren Bildungsanstalten anzuordnen sei, nach dem Vorbilde Schwedens und Dänemarks auch in Preußen erst ein Central-Institut gegründet werden und in Wirksamkeit treten soll, auf welchem die gymnastischen Lehrer theoretisch und praktisch ausgebildet werden. Als Unterrichtssystem sollte das von dem Gymnasiarchen Ling gegründete und ins Leben geführte System der rationellen Gymnastik unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse in unserem preußischen Erziehungswesen zu Grunde gelegt werden. Dieser Beschluß wurde von Sr. Majestät dem Könige im Jahre 1847 bestätigt und somit war die jetzige königliche Central-Turnanstalt in Berlin gegründet.

Mit dem 1. Oktober 1847 begann der Unterricht, zu welchem 18 Offiziere, nämlich zwei von jedem Armeekorps, als Eleven kommandirt waren; der Unterricht dieses Kursus fand in Privatlokalen statt und wurde durch die 1848 eingetretenen Ereignisse, ohne zum Abschluß zu kommen, abgebrochen.

Im Jahre 1849 schloß sich der Unterrichtsminister den vom Kriegsminister getroffenen Maßnahmen betreffs der Gymnastik an, und von da ab erhielt das königliche Institut die jetzt noch bestehende Aufgabe, d. h. Turnlehrer für das Heer und die Schulen Preußens auszubilden. Dirigent dieses Instituts wurde, unter Beseitigung des Professors Maßmann, der eine von den beiden in Schweden gewesenen Offizieren, der damalige Hauptmann, jetzige Major Hugo Rothstein, geb. den 28. August 1810.

Der Bau des Institutsgebäudes wurde im April 1850 begonnen, und im Oktober des Jahres 1851 mit seiner innern und äußern Ausstattung, so wie mit seiner ganzen Umgebung, vollendet. Das Institutsgebäude oder die königliche Central-Turnanstalt in Berlin liegt außerhalb der Ringmauer der Stadt, vor dem Neuen Thore, in der nur wenige Häuser enthaltenen Scharnhorststraße. Die Lage desselben ist vom Mittelpunkte der Stadt eine sehr entlegene, was manche Uebelstände mit sich bringt, im Uebrigen aber an sich eine sehr vortheilhafte und dem Unterrichtsbetriebe durchaus angemessene. Das ganze Grundstück hält vier Morgen Fläche und ist 165 Schritt lang und 100 Schritt breit. Das Gebäude selbst ist 103 Fuß lang, 75 Fuß tief und von 25 Fuß Mauerhöhe. Es umfaßt in seinen untern Räumen den gedielten Rüstsaal, 70 Fuß lang, 45 Fuß breit; den Fechtsaal mit Asphalt-Fußboden, 60 Fuß lang und 30 Fuß breit; zwei Garderobe- oder Erholungszimmer, ein kleines Ordonanzzimmer und die Dienstwohnung des Portiers. In den oberen Räumen befinden sich ein Vortragesaal, ein Bibliothekzimmer und eine sehr beschränkte Dienstwohnung für den Dirigenten.

In dem Fechtsaal werden fast ausschließlich nur die Fechtübungen betrieben. Die zu diesem Unterrichte vorhandenen Waffen und sonstigen Apparate sind für gewöhnlich in verschlossenen Schränken aufbewahrt und werden für den jedesmaligen Gebrauch erst ausgegeben. Alle übrigen Uebungen, vornehmlich die Rüstübungen, werden in dem Rüstsaale vorgenommen. Es befinden sich in letzterem: ein langer, höher oder niedriger, fest oder schwankend, wagerecht oder schräg zu legender Balancirbaum; zwei Querbaumgerüste mit Sprossenständern, ein Steige- und Klettergerüst mit Klettertauen und Stangen, mit Kletter- und Steigmasten, mit einer hängenden Dopelleiter, einer Strickleiter und einer gewöhnlichen einfachen Leiter; ferner ein großes Schwungtau, verschiedene Sprunggestelle, als Schnursprunggestelle, Sprungtreppe, Sprungkasten, Sprungbock; zwei Voltigirböcke und eine Steigewand. Außerdem sind noch verschiedene kleine Handgeräthe, als: Sprungstäbe, Handseile, Keulen und Bälle zum Betrieb der Geräthübungen vorhanden.

Eine Beschreibung all dieser Gerüste findet man in dem Leitfaden: Die gymnastischen Rüstübungen von H. Rothstein. 2 Auflage. Berlin 1861.

Das Institut steht jetzt unter dem Kriegs- und Unterrichtsministerium, rücksichtlich des Kostenetats in administrativer Hinsicht aber lediglich unter ersterem.

Die Oberaufsicht über dasselbe führt zunächst eine Direktion, bestehend aus einem Stabsoffizier, jetzt Oberst v. Bose, und aus einem Rath des Unterrichtsministeriums, Geheimen Ober-Regierungs- und vortragenden Rath Stiehl. Die unmittelbare Leitung des Unterrichts steht unter dem Unterrichtsdirigenten Major Rothstein.

Außer dem persönlich selbst unterrichtenden Dirigenten sind als Lehrer etatsmäßig angestellt: ein militärischer Lehrer für die Militär-Eleven, ein Civillehrer für die Civil-Eleven und ein Arzt für die anatomischen Vorträge bei beiden Klassen von Eleven. Außerdem wird alljährlich eine Anzahl von Offizieren, welche ihren Kursus mit gutem Erfolg durchgemacht haben, wiederholt einberufen, um für die Dauer des nächsten Winterkurses, bei den Militäreleven, und des Unteroffizierkursus als Hülfslehrer zu fungiren.

Das Elevenpersonal bestand bis 1860 aus 18 Offizieren und 18 Civileleven, von dem genannten Jahre ab aus 27 Offizieren und aus 25—30 Civileleven. Die Offiziere müssen bestimmungsmäßig mindestens 2—3 Jahre als Offiziere den Dienst beim Regiment gethan haben; die Civileleven bestehen vorzugsweise aus Gymnasial- und Seminarlehrern oder auch aus geeigneten Lehrern anderer öffentlicher Schulen. Die Bewerbung der Letzteren um Theilnahme am Kursus ist an die betreffenden Regierungen zu richten, welche sie ihrerseits an das Ministerium befördern.

Die Theilnahme wird nur gewährt, wenn der Bewerber gute Schul- und Führungszeugnisse aufzuweisen hat und sich verpflichtet, den Kursus vollständig durchzumachen. Außer diesem Winterkursus werden alljährlich in einem dreimonatlichen Frühlingskursus zu Lehrergehülfen Unteroffiziere ausgebildet. Außerdem wird die Anstalt auch noch während der Dauer des Kursus in den Nachmittagsstunden von anderen Schulen benutzt. Die mit diesen Zöglingen durchzunehmenden Uebungen dienen zugleich zum applikatorischen Unterricht für die eigentlichen Institutseleven.

Die Kassen- und Verwaltungskommission besteht aus dem Unterrichtsdirigenten, dem militärischen Lehrer und einem Zahlmeister; dieselbe hat sich jedoch nur mit den Etatsgeldern der Anstalt zu befassen und steht unter der Intendantur des Gardekorps. Die Gehalts- und Verpflegungskosten der kommandirten Offiziere und Unteroffiziere fällt den betreffenden Truppentheilen zu.

Bis zum Jahre 1858 war die Dauer des für die Militär- und Civil-Elemente bestimmten Hauptkursus auf 9 Monate, vom 1. Oktober bis Ende Juni, festgesetzt; seit diesem Jahre aber wurde derselbe auf 6 Monate beschränkt, dafür aber ein dreimonatlicher Frühjahrskursus für

gesendet war. Von selbst drängen sich hier die Fragen auf: In welchem Verhältniß stehen beide Komité's zu einander? sind sie einander koordinirt oder subordinirt? oder stehen sie in gar keinem Verhältniß zu einander? und mit welchem Rechte identificiren sich beide mit der Nationalregierung in Warschau? Die erstere Frage findet ihre genügende Antwort durch meine früheren, durchaus verbürgten Mittheilungen, nach welchen die Partei der Rothen die der Weißen von der Leitung des Aufstandes zurückgedrängt hat, und letztere, um nicht allen Einfluß zu verlieren, auf eigne Hand zur Unterstützung des Aufstandes mitwirkt und einstweilen sogar die Rolle der National-Regierung fortspielt. Versucht man auf die zweite Frage eine genügende Antwort zu finden, so gelangt man nothwendig zu zweierlei Schlüssen: entweder ist die Nationalregierung wieder, wie dies schon einmal (im Frühjahr) der Fall war, von Warschau nach Krakau verlegt worden, oder der Verwaltungs-Organismus der Revolution ist vollständig desorganisirt, so daß Jeder, der die Unterstützung der Revolution entschieden in die Hand nimmt, das Recht hat, sich für ein Mitglied der National-Regierung auszugeben. Letzteres mag das Wahrscheinliche sein. Durch einen solchen Zustand der Desorganisation wird auch dem blutigen Zusammenstoß beider principiell einander entgegengesetzten Parteien am wirksamsten vorgebeugt, so lange beide Parteien zur Erreichung eines und desselben Zieles, der Unabhängigkeit Polens, wirken. In der Provinz Posen bewahrt die Partei der Weißen seit Ernennung Mieroslawski's zum General-Organisator der Aufstands-Armee dem Aufstande gegenüber eine sichtbare Zurückhaltung. Das in Posen noch vegetirende National-Komité macht sich kaum durch etwas Anderes bemerkbar, als durch zahlreiche Drohbriefe, die es im Namen der National-Regierung dem indifferenten Adel zuschickt.

— 13. November. Nachdem das Mieroslawskische Organ, der in London erscheinende „Glos wolny" (Freie Stimme) erwähnt hat, daß die antirevolutionäre Partei der Weißen sogleich nach dem Ausbruch des von ihr bis dahin verdammten Aufstandes nach der Leitung desselben gestrebt und ihr Ziel auch bald erreicht habe, fährt es fort: „Die Zeit, wo die sogenannte weiße Partei einen überwiegenden Einfluß auf die Leitung des Aufstandes ausübte, war eine Zeit der schmerzlichsten innern Entzweiungen, so daß die alte und um die patrotische Sache hochverdiente Hauptstadt der Jagellonen (Krakau, wo sich im Frühjahr die National-Regierung befand) damals der Sitz der schädlichsten Intriguen und gegenseitiger Schmähungen wurde. Und das war gerade eine sehr wichtige Zeit für die Nation. Wäre der Aufstand damals durch die systematisch und leidenschaftlich zurückgestoßenen revolutionären Elemente verstärkt worden, so hätten wir heute vielleicht eine öffentliche Regierung und eine starke Nationalarmee. Heute besteht dem Vernehmen nach die National-Regierung aus wahrhaft revolutionären Männern in der polnischen Bedeutung des Wortes. Wir haben daher große Hoffnung, daß sie den Aufstand durch die Prüfung, auf welche Rußland am meisten rechnet, siegreich hindurch führen wird. In der Berufung Mieroslawski's zur hervorragenden Betheiligung an den gemeinsamen Anstrengungen liegt die Bürgschaft, daß die Nationalregierung, stark durch die Idee des Aufstandes, alle Bedingungen der Einigkeit des polnischen Patriotismus begreift und nicht fragt, was früher Jemand meinte oder that, sondern ob er fähig ist, dem Nationalaufstande auf dem ihm angewiesenen Standpunkte zu dienen. Von diesem Grundsatze ausgehend, wird die National-Regierung gewiß nicht zulassen, daß der Geist der Gehässigkeit, des Mißtrauens und der Entzweiung, der noch vor Kurzem das Schicksal des Aufstandes bedrohte, sich irgendwo ungestraft erhebe und die patriotische Einigkeit zu stören suche. Die patriotische Einigkeit muß sich heute überall auch in Thaten kundgeben: in der Politik der Regierung wie in der militärischen Leitung des Aufstandes, im Gehorsam gegen die innern Behörden und Komités oder die auswärtigen Agenten, wie in einem geordneten und auf Sparsamkeit basirten Finanzwesen. Die Regierung, die mit starker Hand alle Mißbräuche im Lande straft, darf keine Opposition, keine Zögerung in der Ausführung der nach auswärts erlassenen Befehle dulden, und wer es wagen wollte, ihr den Gehorsam zu verweigern, muß sofort des Amtes entsetzt und zur Verantwortung gezogen werden, ohne Rücksicht, welche Stellung er einnimmt. Die Stärke der revolutionären Regierung muß das allgemeine Feldgeschrei sein, denn von ihr hängt die nationale Einigkeit ab."

G Von der polnischen Grenze, 14. Novbr. Die im Koniner Kreise neuerdings aufgetauchte Insurgentenschaar ist von den Russen an mehreren Tagen gesucht worden, doch war es nicht gelungen, ihrer habhaft zu werden. Wie behauptet wird, soll sich der in letzter Zeit mehrfach erwähnte und in trauriger Weise berühmt gewordene Baron v. Puttkammer als Führer an die Spitze dieser Insurgentenabtheilung gestellt haben, und durch forcirte Märsche soll es ihm bisher gelungen sein, den Russen stets glücklich zu entgehen. Am heutigen Tage wurden im Powidzer Walde 18 Insurgenten von einer preußischen Militärpatrouille angehalten, die, von den Russen verfolgt, ihre Waffen fortgeworfen und ihr Heil in rascher Flucht über die preußische Grenze gesucht hatten. Vier dieser Insurgenten waren fünfzehn- bis sechszehnjährige Knaben, deren jämmerlicher Anblick nur Mitleiden einflößen konnte. Wenn solche Mannschaften dem Aufstande zugeführt werden, so ist die rasche Zersprengung der einzelnen Banden sehr erklärlich. Vor einigen Tagen wurden Reisende im Koniner Kreise, die preußische Unterthanen waren und wieder nach Preußen zurückkehren wollten, von einer Schaar Insurgenten angehalten, ihre Wagen durchsucht, ob sie etwa die Ueberbringer von Depeschen an russisches Militär seien, und nach langem Aufhalte endlich wieder in Freiheit gesetzt, da man nichts Verdächtiges bei ihnen gefunden hatte. Diese Leute erzählen nun, daß jene Schaar Insurgenten mit kurzen weißen (ganz neuen) Schafpelzen bekleidet und sehr gut mit Flinten und Säbeln bewaffnet gewesen wäre. Während ihres mehrstündigen unfreiwilligen Aufenthaltes bei ihren unheimlichen Wirthen wurden sie unwillkürlich Zeugen zweier Bestrafungen, die an Mitgliedern jener Insugentenbande, die nur aus 16 Mann Fußgängern und 8 Mann zu Pferde bestand und die sie nur für Vorposten einer größeren Schaar hielten vollzogen, wurden. Der eine derselbe wurde eines ihnen nicht bekannt gewordenen Vergehens wegen mit dem Tode bestraft, indem sieben Mann ihn erschießen mußten, der andere, der sich nur ein leichteres Insubordinationsvergehen hatte zu Schulden kommen lassen, erhielt 50 Hiebe mit dem Kantschu. Die Reisenden dankten Gott, als sie endlich entlassen ohne weitere Anfechtungen der preußischen Grenze zueilen konnten.

Dänemark.

Kopenhagen, 13. Nov. Bei der heute stattgehabten dritten Verhandlung über das Grundgesetz erklärte der Konseilpräsident Hall, die Regierung werde dem Könige nicht anrathen, die Befugnisse der schleswigschen Stände zu erweitern, namentlich nicht, ihnen das Steuerbewilligungsrecht einzuräumen. Bei etwaiger Ablehnung des Entwurfs werde das Ministerium zurücktreten, es hoffe aber auf dessen Annahme. — In der Abendsitzung des Reichsraths wurde der Grundgesetzentwurf in dritter Lesung mit 41 gegen 16 Stimmen angenommen. Es wurde dieses Resultat von den Tribünen mit stürmischem Beifall aufgenommen und der Majorität ein Hoch ausgebracht.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 14. November. [Telegr.] „Aftonbladet" behauptet, ein Allianzvertrag zwischen Schweden und Dänemark sei unterzeichnet, aber noch nicht ratificirt worden. Schweden habe Dänemark bewogen, das Einrücken der Bundestruppen in Holstein nicht als Kriegsursache zu betrachten.

Vom Landtage.

Herrenhaus.

— Am nächsten Mittwoch wird das Herrenhaus eine Plenarsitzung halten, und darin wird die Preßverordnung vom 1. Juni und die Adresse berathen werden.

Haus der Abgeordneten.

C. S. Berlin, 14. Novbr. [Fünfte Plenarsitzung], vom Präsidenten Hrn. Grabow um 12 Uhr 20 Min. eröffnet. — Am Ministertische: Graf Itzenplitz und Graf zur Lippe. — Neueingetretene Mitglieder werden den Abtheilungen überwiesen, Urlaubsgesuche bewilligt. — Vor der Tagesordnung erhält das Wort der Minister Graf Itzenplitz, um die Verordnung, betreffend den Zusammenstoß der Seeschiffe auf hober See, zur nachträglichen verfassungsmäßigen Beschlußnahme vorzulegen. Eine solche Anordnung sei schwer auszuführen, wenn sie nicht von allen seefahrenden Staaten gleichförmig getroffen würde. Frankreich und England hätten eine solche Anordnung getroffen, Mecklenburg, Oldenburg u. A. hätten sich angeschlossen und auch Preußen wollte dieselbe dem vorigen Landtag vorlegen, vorher aber noch die Gutachten aus den Seestädten hören. Als diese Gutachten eingetroffen, war der Landtag nicht mehr zusammen und da die englisch-französischen Vereinbarungen schon am 1. Juli in Kraft treten sollten, schien es diesseits nicht thunlich, den Zusammentritt des Landtages abzuwarten. Dies ist der Grund, warum die Verordnung schon am 23. Juli erlassen worden ist. Sie ist übrigens konform mit der englisch-französischen. — Die Verordnung nebst Denkschrift werden der Handelskommission überwiesen. — Dr. John (Labiau) wollte eben darauf aufmerksam machen, daß diese Verordnung auf Grund des Art. 63 schon gestern hätte eingebracht werden müssen; da dies heute geschehen ist, so verzichte er auf das Wort.

Der Präsident theilt das Resultat der Wahl und der Konstituirung der Fachkommissionen mit (s. unten). Das Haus geht zur Schlußberathung über den Antrag der Abgeordneten Dr. Löwe (Bockum) und Genossen wegen Aufhebung der beim Kreisgericht zu Lübbecke gegen die Abgeordneten Barre und Freese (Minden) anhängigen Strafverfahrens für die Dauer der Sitzungsperiode über. Referent ist: Abg. Rohden, Korreferent: Abg. Frech. Der Antrag der Referenten lautet: „Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: die kgl. Staatsregierung aufzufordern, das nach der Anklage vom 9. Oktober 1863 gegen die Abgeordneten Barre und Dr. Freese bei dem k. Kreisgericht in Lübbecke anhängige Untersuchungsverfahren für die Dauer der gegenwärtigen Sitzungspreiode des Abgeordnetenhauses aufzuheben". — Das Wort erhält der Referent Abg. Rohden, der zuerst einen geschichtlichen Rückblick auf den Gegenstand wirft. Man habe es hier nicht blos mit einem Antrage der Staatsanwaltschaft, sondern mit einem Beschlusse des Gerichtes zu thun. Für das Haus könne nur die politische Rücksicht vorliegen, ob dem Antrage Folge zu geben oder nicht. Referent werde sich also nicht darauf einlassen zu prüfen, ob das zur Untersuchung gezogene Verbrechen eine Gefängnißstrafe nach sich zieht oder nicht. Das sei Sache des Richters. Nothwendig ist es, die sehr ausführliche Anklageschrift zu verlesen. (Die Verlesung derselben dauert mehr als ³/₄ Stunden.) Die gezogenen Schlüsse seien auf 2 Punkte hinausgegangen: in der inkriminirten Schrift wird nicht ein Beamter des Königs von einem Abgeordneten angegriffen; es sprechen freie Bürger des Staates ihre Ansicht aus, und das ist ihr Recht. Die Strafe, welche das Strafgesetzbuch ansetzt, ist nicht eine so große, als daß eine Aussetzung der Untersuchung auf 4 bis 5 Monate irgend einen wesentlichen Nachtheil herbeiführen könnte. Darum glaube ich dem Hause vorschlagen zu müssen, von seinem verfassungsmäßigen Rechte Gebrauch zu machen. Ferner empfehle ich Ihnen die Ausübung dieses Rechtes dringend; ich stehe dabei allerdings unter dem Einfluß der gestrigen Verhandlungen und aus der Anklageschrift weht ein Ton, der mit dem, was gestern hier zur Sprache gekommen ist, im Einklange zu stehen scheint. Auch in Korporationen, in Staatsbehörden, scheint der Strom der Zeit gewirkt zu haben; auch in der Anklageschrift wohnt nicht die nothwendige Ruhe, und um so mehr muß das Haus sein souveränes Recht wahren. Aus diesen Gründen empfehle ich den Antrag, den wir gestellt haben. — Der Korreferent thut dasselbe, will sich das Weitere für etwaigen Widerspruch vorbehalten.

Abg. Waldeck: Ein großer Theil der Partei, welcher Hr. Wagener angehöre, sei im Denunciren sehr zu Hause; es überrasche also nicht, daß Vorredner in den vorliegenden Thatsachen nichts finde. Wenn es sich um Verfolgung und Untersuchung handle, fordere diese Partei Gleichberechtigung, bei Steuern und Privilegien wolle sie nichts davon wissen. Auch nach den Erfahrungen in dem Jahr 49 sei aber noch ein Klimax möglich. Auf das englische Recht lasse ich mich nicht ein, dort haben die Gerichte eine andere Stellung; die ganze Einrichtung ist eine andere. Bei uns ist der Staatsanwalt; das ist aber nicht ein Mann, wie er sein soll; denn er soll nicht Organ der Staatsregierung, vielmehr Organ der Gesellschaft sein; er darf nicht angewiesen werden können von dem Minister, eine Untersuchung einzuleiten. Das ist aber bei uns nicht der Fall. Wir alle sind ja die entschiedensten Gegner der Regierung, die sich nach unserer Ansicht in einem verfassungswidrigen Zustande befindet. Die politische Fassung der Anklageschrift hätte noch schärfer betont werden müssen, als dies von dem Referenten geschehen. Die Thätigkeit des Abgeordneten soll unabhängig sein von einer Staatsgewalt; das will die Verfassung. Die beiden Abgeordneten haben einen Bericht erstattet über die Thätigkeit des Hauses, daran hat man in Westfalen ein Exempel statuiren wollen. Das ist das Stärkste, was je geleistet worden ist.

Unteroffiziere angeschlossen. Gewichtige, hier erst nicht näher anzuführende Gründe haben die Nothwendigkeit dieser Abänderung veranlaßt.

Der für die Offiziere und Civil-Eleven bestimmte Winterkursus wird jährlich am 1. Oktober eröffnet und dauert mit Unterbrechung von 14 Tagen Weihnachtsferien bis zum 31. März. Der Kursus umfaßt somit 140 Unterrichtstage mit wenigstens 510 Unterrichtsstunden. Von diesen fallen auf den theoretischen Unterricht etwa 180 und auf den praktischen 330 Stunden.

Der theoretische Unterricht betrifft die Anatomie, Physiologie unv Diätetik, sowie die Wissenschaften der Gymnastik und die sogenannten Instruktionsstunden.

Die anatomischen Vorträge werden von dem Institutsarzte gehalten und umfassen die Osteologie einschließlich der Gelenk- und Bänderlehre und die Myologie. Bei Beschreibung des Blutgefäß- und Nervensystemse der Respirations- und Verdauungsorgane wird zugleich die Physiologi, dieser organischen Systeme angeknüpft, sowie das Wichtigste über den Ernährungs- und Umbildungsprozeß gelehrt. Bei Durchnahme des Nervensystems wird auch das Nöthigste über die Sinnesorgane und deren Funktionen gesagt. Schließlich werden die Grundzüge der allgemeinen Diätetik durchgenommen und am Schlusse den Eleven noch eine kurze Anleitung gegeben, wie sie sich bei vorkommenden Unglücksfällen, z. B. Verrenkungen 2c., zur nächsten Hülfeleistung zu benehmen haben. Für die anatomischen Vorträge werden durchschnittlich 120 Stunden verwandt.

Die wissenschaftlichen Vorträge über die Gymnastik selbst beginnen erst mit dem dritten Monat des Kursus und zwar mit einem kurzen Ueberblick über den geschichtlichen Entwickelungsgang der Gymnastik; es folgt dann die Feststellung des Begriffs der Gymnastik, woran sich eine kurze Gliederung des Systems der Gymnastik und die allgemeine gymnastische Bewegungslehre anschließen. An diese wissenschaftlichen Vorträge schließen sich die Instruktionsstunden, in welchen die im praktischen Unterrichte durchgenommenen Uebungen ihrer technischen Ausführung nach im Zusammenhange durchsprochen werden.

Der praktische Unterricht in der königl. Central-Turn-Anstalt umfaßt den praktischen Betrieb der Frei-, Rüst- und Geräthübungen und den Fechtunterricht. Sowohl bei dem theoretischen als auch bei dem jetzt folgenden praktischen Unterricht sind die Offiziere von den Civil-Eleven getrennt.

Die Freiübungen werden genau nach dem Leitfaden des Dirigenten betrieben und zwar sind bei den Militär-Eleven nur während der ersten drei Monate besondere Lehrstunden eigens angesetzt; jedoch werden diese Uebungen auch in den folgenden Monaten als einleitende oder Schlußübungen fortgesetzt. Dies Gebiet umfaßt: 1) die elementaren, auf der Stelle ausgeführten Gliedbewegungen; 2) die Gangübungen; 3) die Laufübungen; 4) die Sprungübungen; 5) Taktogymnastische Uebungen; 6) Schwimmübungen; 7) Uebungen mit wechselseitiger Stützung der Uebenden und 8) Ringübungen.

Die Schwimmübungen waren in einem Kursus versuchsweise in den Unterricht aufgenommen, da jedoch das Institut keine eigene Schwimmanstalt besitzt, so war die Durchführung mit so großem Zeitverlust und so vielen Weitläufigkeiten und Störungen des übrigen Unterrichts verbunden, daß von diesen Uebungen Abstand genommen werden mußte. Jetzt lernen die Eleven in einem besonders angesetzten Schwimmkursus unter Leitung eines Schwimmmeisters schwimmen.

Die Rüstübungen werden ebenfalls nach dem Leitfaden des Dirigenten durchgenommen und zwar stellen die Turnlehrer nach der in diesem Leitfaden angegebenen Uebersicht nach drei Uebungsstufen drei große Uebungstabellen zusammen, von welchen eine jede die in je zwei Monaten durchzunehmenden Uebungen, nach den Gerüsten geordnet, enthält. Bei diesen Uebungen wird besonders der Grundsatz festgehalten, „nicht alles zu üben, was möglich, sondern nur was vernünftig ist."

Die Gerüstübungen bestehen bei den Militär-Eleven in den sogenannten Gewehrübungen, bei den Civil-Eleven in den Uebungen mit den Windestäben, Keulen, kleinen Handseilen, Schwingseil und mit den Sprungstäben. Die Fechtübungen umfassen für die Militär-Eleven das Stoßfechten mit Fleuret und mit dem Bajonettgewehr und das Hiebfechten mit Säbel.

Bis zum Jahre 1861 wurden die Civil-Eleven ebenfalls im Fechten unterrichtet, seit jener Zeit ist jedoch eine Aenderung eingetreten und wird jetzt mit ihnen nur das Fleuretfechten und dies auch nur um der eigenen gymnastischen Ausbildung dieser Eleven wegen durchgenommen. Privatim erhalten diejenigen Civil-Eleven, welche es wünschen und soweit es Zeit und Umstände erlauben, auch Unterricht im Säbelfechten.

Der applikatorische Unterricht hat endlich den Zweck, den Aelteren unter Aufsicht und Anleitung der Lehrer Gelegenheit zur eigenen Unterweisung in den gymnastischen Uebungen zu verschaffen. Dieser Unterricht beginnt erst mit dem dritten Monat; jedoch werden die Eleven auch schon früher angehalten, die Freiübungen unter Aufsicht des ersten Lehrers sich gegenseitig zu kommandiren und dabei zugleich die Korrektur fehlerhaft ausgeführter Bewegungen vorzunehmen. Zu dem eigentlichen applikatorischen Unterricht für die Militär-Eleven kommen allwöchentlich zweimal in den Nachmittagsstunden 50 bis 70 Mann aus der vereinigten Artillerie- und Ingenieur-Schule und einmal 30 bis 40 Zöglinge der Oberfeuerwerker-Schule. Für den applikatorischen Unterricht der Civil-Eleven werden die während des Winters im Central-Institute stattfindenden Uebungen der Seminaristen des Berliner Schullehrer-Seminars und außerdem eine Knabenschule benutzt. Im Ganzen werten wöchentlich 8—10 Nachmittagsstunden für den applikatorischen Unerricht angesetzt.

Der dreimonatliche Frühjahrskursus für Unteroffiziere schließt sich unmittelbar an den sechsmonatlichen Winterkursus an und umfaßt nach Abzug der in die Zeit fallenden kirchlichen Feiertage 72 Unterrichtstage mit durchschnittlich 240 Unterrichtsstunden. Es sind hierzu etatsäßig 86 Eleven bestimmt, welche zu technisch tüchtigen Lehrergehülfen für diejenigen Offiziere ausgebildet werden, welche die gymnastischen Uebungen bei den Truppentheilen leiten.

Nach Beendigung des Winter-Kursus werden den zu gymnastischen Lehrern ausgebildeten Eleven Befähigungs-Zeugnisse ausgestellt und von der Direktion dem Kriegs- und Unterrichtsministerium überreicht, von welchem sie den Betreffenden zugefertigt werden.

Nach Beendigung des ersten Kursus im Jahre 1852 fand eine Art öffentliche Schlußprüfung in Gegenwart der Herren Minister 2c. statt. Diese Quasi-Schlußprüfungen wiederholten sich bis zum Jahre 1858, von da ab wurden sie als in den Organisationsbestimmungen nicht vorgeschriebene Anordnungen und aus noch anderen Gründen abgeschafft. Wenn nun auch jene Schlußprüfungen weggefallen sind, so haben doch in jedem Jahre Besichtigungen durch die Herren Minister oder Räthe des Ministeriums stattgefunden. Ja selbst Se. Majestät der jetzt regierende König hat zu vier verschiedenen Zeiten bereits die Anstalt beehrt und jedesmal fast zwei volle Stunden den Uebungen beigewohnt.

Es wird von vielen Seiten der königl. Central-Turnanstalt sehr oft der Vorwurf gemacht, daß sie in ihren Eleven keine wirklich tüchtigen Turner entläßt. Diejenigen, welche der Anstalt diesen Vorwurf machen, vergessen ganz, daß sich ja die königl. Anstalt in dieser Hinsicht ganz in derselben Lage befindet, wie jedes andere Institut, denn keine Bildungsanstalt liefert ihre Zöglinge fix und fertig für das Berufsfach und das Leben. Wer jedoch das Vorangegangene mit Aufmerksamkeit gelesen, muß sich eingestehen, daß die preußische Central-Turnanstalt alles Mögliche thut, um in den sechs Monaten ihre Eleven zu tüchtigen gymnastischen Lehrern heranzubilden; denn vergleicht man nur ganz einfach die Stundenzahl der preußischen Anstalt z. B. mit der Stundenzahl der königl. Turnlehrer-Bildungsanstalt in Dresden, so ergiebt sich, daß die preußische Anstalt einen um 2 Monate längeren Kursus hat, als jene Anstalt; denn dieselbe hat zwar einen jährlichen Kursus, aber bei nur 6 bis 8 Stunden die Woche. Rechnet man nun von den 52 Wochen des Jahres 7 Wochen für Ferien ab, so beträgt dort die durchschnittliche Stundenzahl nur 315 Stunden, also um 195 Stunden weniger, was auf die preuß. Central-Turnanstalt berechnet etwa 3 Monate ausmacht.

Zur gedeihlichen Förderung der Sache kommt es hauptsächlich darauf an, daß die auf der Anstalt zu gymnastischen Lehrern herangebildeten Eleven nach dem Verlassen der Anstalt alsbald auch wirklich in entsprechender Weise verwendet und unterstützt werden und daß sie selbst mit Hingabe, Energie und Ausdauer thätig sind.

Die politische Idee des Ganzen, das ist die Hauptsache bei der Frage. Wenn Sie die Maßregel ausdehnten, über die Hälfte des Hauses die Untersuchung verhängten, so würde dasselbe beschlußunfähig. Das sind thatsächliche Konsequenzen und nicht unmöglich im gegenwärtigen Ausnahmezustande, in welchem wir uns befinden. Ich nehme nicht den geringsten Anstand, den Antrag anzunehmen, der aber formell nicht ganz richtig formulirt zu sein scheint. Der Eingang: „die königl. Regierung aufzufordern," ist überflüssig, er ist aber auch nicht richtig, denn damit wäre das Nachkommen, wie bei Petitionen, in die Hände der Regierung gelegt. Hier aber beschließt das Haus und der Präsident desselben zeigt einfach der Regierung den Beschluß an. Es giebt übrigens schon Präcedenzfälle.

Der Abg. Wagener (Neustettin) wird versuchen, den Antrag zu motiviren, dem Antrag des Referenten nicht beizutreten. Das sei aber keine Parteifrage, sonst würde er gegen den Antrag protestirt haben und dann wäre derselbe für heute erledigt gewesen. Wie kommt gerade die Partei dazu, die so sehr für Gleichheit auftritt, sich gegen diese Rechtsgleichheit aufzulehnen? Wohin soll es führen, wenn man hier Anklageschriften der Staatsanwaltschaften kritisirt? Bei derlei Erörterungen sind früher bestimmte Grundsätze festgehalten worden, nämlich, daß es nicht die Aufgabe des Hauses sei, zu prüfen, ob eine gegen einen Abgeordneten gerichtete Anklage begründet ist oder nicht und daß Art. 84 kein Privilegium des Hauses ausmache. Mit diesen Grundsätzen sind Rönne und Zachariä einverstanden, und auch in England hat man es für nothwendig gehalten, das Privilegium des Parlamentes gerade in solchen Fragen, die uns heute beschäftigen, auszuschließen; in solchen Fällen kann das englische Parlament seine Mitglieder nicht schützen. Würden diese Grundsätze heute noch aufrecht erhalten, so könnte man den Antrag um so weniger annehmen, als gar keine sachlichen Gründe dafür aufgeführt sind, warum denn diese kleine Untersuchung nicht fortgeführt werden kann. Der Korreferent hat allerdings gesagt, die Untersuchung werde die beiden Abgeordneten zu sehr aufregen. Ich traue den preußischen Abgeordneten stärkere Nerven zu und bald werden wir noch alle stärkere Aufregungen zu erleben haben. (Heiterkeit.) Was die Unentbehrlichkeit der beiden Herren betrifft, so kenne ich die Thätigkeit derselben gar nicht; je weniger ich sie aber kenne, desto höher will ich sie anschlagen. Es giebt aber keinen Abgeordneten, der nicht auf eine halbe Woche entbehrt werzen könnte; gleichwohl möchte ich der Regierung rathen, von selbst den Termin auszusetzen, um das Haus der Anwesenheit der beiden Herren nicht zu berauben. Wer aber als Privatmann gefehlt hat, soll sich nicht durch den Schild des Abgeordneten decken wollen.

Abg. Dr. Löwe (Bockum) stellt ein hierauf gerichtetes Amendement, das zahlreich unterstützt wird. — Abg. Hahn (Ratibor) gegen den Antrag. Herr Wagener hat sich in der Erwartung geirrt, wenn er von der Regierung eine Erklärung erwartet, wie er sie gewünscht. Die Regierung hat nicht das Recht, eine einmal begonnene Untersuchung zu inhibiren. Der Vorredner hat einen Ton angeschlagen, der hoffentlich hier nicht wiederholt werden wird. (Oho! links.) Ich werde keine Rede pro domo halten, die Angriffe gegen die Staatsanwaltschaft nicht zurückweisen; ich hoffe, daß sie so bleiben wird, wie sie sich Herr Waldeck nicht wünscht. (Links: Geschmackssache!) Ja, meine Herren, das mag Geschmackssache sein, ich stehe aber nicht hier, um nach Ihrem Geschmacke, sondern um nach meinem zu sprechen. (Unterbrechung.) Herr Waldeck hat vergessen, daß es sich hier nicht um einen Antrag der Staatsanwaltschaft, sondern um den Beschluß eines Gerichts handelt. Was den Art. 84 betrifft, so spricht das letzte Alinea nicht von der Regel, sondern von der Ausnahme. Die Motivirung des Referenten, bezüglich der Anklageschrift, ist eine ganz unerhörte, jedenfalls gehört sie nicht zur Sache. Die Untersuchung ist eingeleitet, sie kann ohne Beibringung sachlicher Gründe nicht sistirt werden, sachliche Gründe sind aber nicht beigebracht worden, auch nicht beizubringen. (Bravo rechts.) — Der Präsident macht auf den Usus aufmerksam, die Abgeordeten nach dem Wahlkreise zu nennen. — Abg. Freiherr v. Hoverbeck hält diesen Gebrauch nicht für zweckmäßig. — Abg. v. Hennig stellt ein Amendement, das im Wesentlichen dasselbe sagt, wie das Amendement Löwe (siehe unten).

Abg. Twesten tritt den Ausführungen der Herren Wagener und Hahn entgegen. Eine Untersuchung könne nur mit Erlaubniß des Hauses eingeleitet werden — das ist also die Ausnahme. Die schon eingeleitete Untersuchung muß aber sistirt werden — das ist die Regel. Von einem Privilegium der Abgeordneten könne nicht die Rede sein; aber es giebt ein Privilegium der Wähler, die das Recht haben, zu verlangen, daß ihre Abgeordneten nicht unnütz ihrer Thätigkeit entzogen werden. Liegt ein Verbrechen vor, das das Haus entehrt, sind Kollisionen zu befürchten, dann liegen die Ausnahmefälle vor, und man möge sich da doch an den Vorgang im östreichischen Abgeordnetenhause erinnern. Durch Erheben der Anklage, durch Einleitung der Untersuchung ist noch nichts erwiesen; hier noch dazu handelt es sich um einen öffentlichen Aufruf. (Das Haus wird unaufmerksam.) — Der Justizminister Graf zur Lippe: Die Frage ist eine innere des Hauses; ich bin nicht der Meinung, daß die Sistirung der Untersuchung die Regel bilde. Sachliche Gründe für die Sistirung sind nicht erwähnt worden; der Beschluß des Hauses würde also in das gerichtliche Verfahren eingreifen. Das steht mir als Justizminister nicht einmal zu! Wird der Beschluß gefaßt, so werde ich ihn auf die rascheste Weise dem Gerichte zur Kenntniß bringen. — Abg. Hennig tritt Herrn Hahn entgegen; solche Sprache sei ihm noch nicht vorgekommen; er freue sich, daß die konservative Partei sich um so geschmackvolle und taktvolle Mitglieder verstärkt hat. (Heiterkeit.) Geschmack sei ein eigenes Ding; Geschmack habe er aber in der Rede des Herrn Hahn vermißt. Dem Herrn Justizminister antwortet er, daß hier ein eigenes positives Recht in die Hand des Hauses gelegt ist, dem allein es zusteht, dieses Recht auszuüben, wie es will. — Abg. Gneist: Hier handelt es sich um einen Vorbeschluß über die Anklage. Die Annahme des Herrn Wagener ist ein Irrthum: gegen politische Preßverfolgungen wird das Parlament stets seine Mitglieder in Schutz nehmen. Es handelt sich ja hier nicht um gemeingefährliche Verbrechen, sondern um politische Anklagen. Der Herr Minister möge doch ja sofort den Beschluß des Hauses rechtzeitig befördern, sonst könnten Verwickelungen entstehen zwischen den Rechten dieses Hauses und den Gerichten. (Bravo!)

Die Diskussion ist geschlossen. — Abg. Löwe (Kalbe) als Antragsteller war überrascht über die freundliche Behandlung des Gegenstandes Seitens des Referenten; hier haben wir es zuerst mit der Sache zu thun für jetzt und für alle Zukunft. Herr Wagener wird es vielleicht dankbar anerkennen; denn wir, die Majorität, befinden uns in der sonderbaren Lage, die Rechte der Minorität wahren zu müssen. Der Referent hat sich die Mühe genommen, bei dieser einfachen Sache die politische Parteileidenschaft nachzuweisen; das ist eine Präcedenz für Fälle, die vielleicht nicht so klar liegen, wo man nicht einmal weiß, ob man es mit einem politischen Proceß zu thun hat, oder mit etwas Anderem. — Referent Abg. Rohden zieht seinen Antrag zurück zu Gunsten des Amendements von Hennig. Im Uebrigen weist er nach und nach die ihm gemachten Vorwürfe zurück. Es ist nicht zuständig, zu fragen: ist dieser oder jener Abgeordnete entbehrlich; kein Mitglied hat das Recht, über seinen Mitgenossen ein solches Urtheil abzugeben. (Beifall.) Heute über einen Gegenstand hier sprechen und am Montag wegen der Behandlung desselben Gegenstandes vor dem Strafrichter zu stehen, das ist eine unwürdige Stellung, und diese hat mich zu meinem Antrage geführt.

Zu persönlichen Bemerkungen nehmen das Wort Dr. Freese, der sich der Abstimmung enthalten wird. Ein Termin habe am 2. Nov. angestanden, sei aber ohne sein Zuthun hinausgeschoben worden; dadurch erledigt sich die Insinuation am Schlusse der Rede des Herrn Wagener. — Abg. Hahn (Ratibor) dankt Hrn. v. Hennig für seine interessante Deduktion; er wird sich die Lehre merken. — Abg. Waldeck erlaubt sich die Frage, was das Land zu den Staatsanwalten sagen werde, nachdem es Herrn Hahn gehört hat. (Gelächter!) — Abg. v. Hennig: Ich nehme den Dank des Herrn Hahn bestens an und bin zu ähnlichen Diensten stets bereit. (Heiterkeit.) — Auch der Abg. Frech macht eine kurze persönliche Bemerkung, worauf der Antrag, wie ihn Hr. v. Hennig formulirt hat, mit sehr großer Majorität angenommen wird; nur die Konservativen und drei Mitglieder der katholischen Fraktion bleiben sitzen. Der Antrag lautet: „1) Auf Grund der Artikel 84 der Verfassung beschließt das Haus, daß das nach der Anklage vom 9. Oktober 1863 gegen die Abgeordneten Barre und Dr. Freese bei dem kgl. Kreisgericht in Lübbecke anhängige Strafverfahren für die Dauer der gegenwärtigen Session aufgehoben ist; 2) das Präsidium wird beauftragt, diesen Beschluß der königl. Staatsregierung mitzutheilen."

Der letzte Gegenstand der Tagesordnung ist: Wahlprüfungen. Eine Anzahl Wahlen wird ohne Diskussion für gültig erklärt. (Die Bänke sind leer, die Stimme des Referenten dringt kaum bis auf die Journalistentribüne; er scheint mehrere unerlaubte Eingriffe von Beamten mitzutheilen, welche in manchen Fällen die Heiterkeit der Abgeordneten erregen.) — Nach Mittheilungen des Präsidenten sind außer den Posener noch 10 Wahlbezirke zu prüfen; und dies wird, wenn Zeit bleibt, in der nächsten Plenarsitzung, am Donnerstag um 12 Uhr, geschehen können, wo zunächst die Preßverordnung vom 1. Juni zur Schlußberathung kommt. — Schluß der heutigen Sitzung 3 Uhr 10 Minuten.

— Die Kommissionen sind folgendermaßen zusammengesetzt:

I. Geschäftsordnungs-Kommission: Dr. Koch Vorsitzender, Duncker Stellvertreter des Vorsitzenden, Bellier de Launay Schriftführer, Becker (Simmern) Stellvertreter des Schriftführers, Schumann, Pruß, Schmiedicke, Hahn (Wetzlar), v. Bonin, Voigtel, Wachsmuth, Graf von Schwerin, v. Sybel, Henrici.

II. Petitionskommission: Dr. Gneist, Vorsitzender, Wachler, Stellvertreter des Vorsitzenden, Qual, Schriftführer, Dr. Eberty, Stellvertreter des Schriftführers, Winkelmann (Frankenstein), Riel, Donalies, Müller (Arnswalde), Gerth, Rücker, zur Megede, Bassenge (Lüben), Larz, Dr. Beitzke, Frenzel, v. Saucken (Gerdauen), Richter, Pannier, Kleemann, Pieschel, Dr. Hummel, Metzig, Aßmann, Freiherr v. Hilgers, Dr. Lüning, Dr. Langerhans, Lehmann, Großmann.

III. Agrarkommission: Dr. Lette, Vorsitzender, Graf Hacke, Stellvertreter des Vorsitzenden, Kuhlwein, Schriftführer, v. Valentini, Stellvertreter des Schriftführers, Dr. Fühling, Riebold, Barre, Quoos, Bertelsmann, Bresgen, Thomsen, Drabisch, Förster, v. Arnim.

IV. Handelskommission: v. Roenne, Vorsitzender, Röpell, Stellvertreter des Vorsitzenden, Dr. Ziegert, Schriftführer, Dr. Becker (Dortmund), Stellvertreter des Schriftführers, Ludewig, Velthusen, Pauli, Hoffmann (Ohlau), Schmidt (Elberfeld), Dr. Siemens, Boeck, Prince-Smith, Faucher, Rumpff.

V. Finanzen und Zölle: v. Kirchmann, Vorsitzender, Dr. Bernhardi, Stellvertreter des Vorsitzenden, Dr. Hammacher, Schriftführer, Schiebler, Stellvertreter des Schriftführers, Schulze (Seehausen), Riefenstahl, Metzmacher, Calow, Laßwitz, Roggen, Michaelis, Roemer, Jüngken, v. Benda, Baur, Zapp, Hirschberger, Hölzer, Riemann, Mai, Graf Cieszkowski.

VI. Justizkommission: Dr. Simson, Vorsitzender, Immermann, Stellvertreter des Vorsitzenden, Cornely, Schriftführer, Schollmeyer, Stellvertreter des Schriftführers, Bering, Köhler, Geisdorf, Frommer, Winkelmann (Recklinghausen), Kratz (Gladbach), Leue, Schulze (Herford), Pflücker, John (Labiau).

VII. Gemeindekommission: v. Diederichs, Vorsitzender, Schneider (Wanzleben), Stellvertreter des Vorsitzenden, Post, Schriftführer, Wolff (Halberstadt), Stellvertreter des Schriftführers, Runge, Hinrichs, Papendieck, Kalau v. d. Hofe, Caspers, Herrmann, Sehmsdorf, Sachse, Weigold, Mühlenbeck.

VIII. Unterrichtskommission: Harkort, Vorsitzender, John (Marienwerder), Stellvertreter des Vorsitzenden, Selten, Schriftführer, Gortzitza, Stellvertreter des Schriftführers, Dr. Ule, Bassenge (Lauban), Dr. Paur, Groote, Dr. Löwe, Schubert, Mommsen, Dr. Diesterweg, Gringmuth, Dr. Möller.

IX. Budgetkommission: v. Bockum-Dolffs, Vorsitzender, v. Unruh, Stellvertreter des Vorsitzenden, Jung, Schriftführer, Schmidt (Randow), Schriftführer, Schröder, Schriftführer, Rassow, Schriftführer, Reichenheim, Techow, v. Bunsen, Borsche, Baron v. Vaerst, Haebler, Parrisius (Brandenburg), Twesten, Harkort, v. Hoverbeck, Krieger (Goldap), v. Seydlitz, Michaelis, v. Saucken (Tarputschen), Mellien, Rohden, Stavenhagen, Forstmann, v. Forckenbeck, André, Bleibtreu, Haacke (Stendal), Kerst, Klotz, Seubert, Hagen, Virchow, v. Hennig, Dr. v. Carnall.

— Der Abg. Hagen hat gestern in der ersten Sitzung der Budgetkommission folgenden Antrag eingebracht: „Die Budgetkommission wolle beschließen: 1) in die Berathung des Staatshaushaltsetats für das Jahr 1864 zunächst und unverzüglich einzutreten. 2) Die Beschlußnahme über die Behandlung der Etatvorlagen für das Jahr 1863 noch vorzubehalten. Motive: 1) Die vorwiegende Rücksicht, die Vorschrift des Art. 99 der Verfassung ihrem wahren Sinne nach zur Geltung zu bringen und, soweit es in der Macht des Abgeordnetenhauses liegt, die gesetzliche Feststellung des Staatshaushaltsetats für 1864 noch vor dem Schluß des laufenden Jahres herbeizuführen. 2) Die königliche Staatsregierung der schwierigen Lage, in welche sie durch das Dogma von dem guten Glauben gerathen ist, zu überheben."

Lokales und Provinzielles.

Posen, 16. November. [Stadttheater in Posen.] Sonntag den 15.: „Die Schule des Lebens", romantisch-phantastisches Schauspiel des Moreto y Cavanna (gest. 1669), bearbeitet für die deutsche Bühne von Dr. Ernst Raupach. — Dieses Stück ist die Ausgeburt einer ausschweifenden Phantasie, welche auf Wahrscheinlichkeit verzichtet; dennoch zeichnet sich das Stück aus durch Erfindung, sowie durch einen Reichthum sinniger Sentenzen und Antithesen, und gewährt eine erquickende Abwechselung. — Frl. F. Janauscheck stellte die übermüthige, rücksichtslose, ihren Eltern und ihrer Umgebung gegenüber zu selbstständige und eigenwillige Königstochter mit vieler Wahrheit dar. Ebenso naturgetreu wußte sie die eingeschüchterte und furchtbar bedrohte Unschuld wiederzugeben, als sie sich durch die Flucht ihrem Schicksal entzieht. Der Grundzug dieser Königstochter ist der „Ekel vor der Gemeinheit". Wenn irgend eine Darstellerin auserwählt ist, einen so edlen Typus darzustellen, ist es unsere durch Naturanlagen und Bildung befähigte Gästin. Sie ist immer einfach, edel, wahr; ihre Mimik trägt stets das Gepräge der Idealität, ihr Ausdruck ist stets natürlich und verleiht der Dichtung neuen Zauber. Hr. Keller als Don Ramiro spielte seine Rolle gemessen, mit Würde und Anstand und hatte sehr glückliche Momente. Frau Graube hat wie Frl. Jerrwitz als Gräfin Isabella zuweilen recht gut gesprochen. Die Aufführung ist als eine gelungene zu bezeichnen. — Frl. Janauscheck ist von der hiesigen lernenden Jugend mit einem werthvollen Lorbeerkranze aus gediegenem Silber in erhabener Arbeit beschenkt worden. Dieser Lorbeerkranz ist der Künstlerin durch eine Deputation gestern übergeben worden. — Herr Liebe, erster Liebhaber vom königlichen Hoftheater in Hannover, beginnt am Dienstage sein hiesiges Gastspiel. Er wird auftreten in Kean, Tell, Richard Wanderer, als Heinrich in „Lorbeerbaum und Bettelstab".

— [Ein Verstümmelter.] Ein sehr bedauerlicher Unglücksfall hat sich vor einigen Tagen auf der Schrodka ereignet. Ein daselbst wohnender Arbeitsmann wurde von einem großen Arbeitswagen überfahren und blieb, ohne von dem Fuhrmann bemerkt zu werden, durch einen unglücklichen Zufall mit seinen Kleidern unter dem Wagen hängen, der ihn, schnell dahinjagend, auf dem Pflaster fortschleifte. Zwar bemerkten den Unglücklichen einige Männer, die dem Fuhrmann auch sogleich nacheilten und ihm ihr Halt zuschrien, denselben hierdurch aber nur zu desto stärkerem Galopp antrieben, da er nicht die Ursache ihres Schreiens kannte und es jedenfalls in einem feindlichen Sinne auffaßte. Er jagte so durch das Bromberger Thor auf der Rogasener Chaussee fort, während die ihm nacheilenden Männer von der weiteren Verfolgung ablassen mußten, weil es bereits dunkel war. Am anderen Morgen fand man denn nun in der Nähe des Glownoer Chausseehauses den gräßlich verstümmelten Körper des Fortgeschleiften, der noch schwach athmete und also unter den qualvollsten Schmerzen die ganze Nacht dort gelegen hatte. Von den Männern erkannt, wurde er in seine Wohnung gebracht, wo er sehr bald den Geist aufgab. Den Eigenthümer des Fuhrwerks soll man bereits ermittelt haben.

— [Diebstähle.] In einem Hause am Sapiehaplatz sind bereits seit längerer Zeit Diebstähle an Kleidungsstücken und Wäsche verübt worden, ohne daß es möglich war, dem Thäter auf die Spur zu kommen. Vor einigen Tagen wurde wiederum von dem Trockenboden dieses Hauses ein großer Theil der dort aufgehängten Wäsche entwendet und in Folge dessen der Polizei von den Diebstählen Mittheilung gemacht. Bei der durch einen Polizeibeamten vorgenommenen Feststellung der Bewohner des Hauses, ergab sich denn, daß ein wegen Diebstahl mehrfach bestraftes Mädchen in dem Hause diene. Man schritt nun zur Durchsicht ihrer Effekten und es fand sich in dem bis oben voll gepackten Koffer derselben auch wirklich die ganze zuletzt gestohlene Wäsche vor. Die Diebin wurde natürlich verhaftet und an das Kriminalgericht abgeliefert. — Vor geraumer Zeit wurde einer hiesigen Familie durch ihr Dienstmädchen eine beträchtliche Anzahl Kleidungsstücke entwendet. Die Diebin ist gleich darauf flüchtig geworden. Ungeachtet der größten Mühe gelang es den Bestohlenen nicht, die Diebin oder auch nur die Sachen zu ermitteln. Am Freitag wird die Herrschaft auf die Polizeidirektion bestellt und ihr dort die Mittheilung gemacht, daß die gestohlenen Sachen angelangt und die Diebin in einem kleinen Städtchen der Provinz verhaftet sei. Die Sachen wurden den Eigenthümern zurückgegeben.

k Buk, 14. November. [Diebstähle; Drohung.] In der vorigen Woche wurden dem Kaufmann Spiro hierselbst von dem verschlossenen Speicher ca. 24 Scheffel Weizen gestohlen. Es sind zwar Personen in Verdacht, auch hat Spiro 2 Scheffel von dem gestohlenen Weizen zurückerhalten, doch fehlen noch die Beweise zur Ueberführung der Thäter. — Dem Wirth Jakob Manczak zu Turkowo wurde in der Nacht vom 12. zum 13. d. M. aus dem nur verriegelt gewesenen Stalle von seinen drei Pferden eine 9 Jahre alte tragende Rappstute gestohlen. Die Spur führte nach Michorzewo zu, verlor sich aber, und der Verdacht ruht auf einem bei dem Manczak über Nacht gewesenen Fremden. — Es ist Niemand mehr bedroht, als unsere Schulzen, die ihre Pflicht erfüllen. Am 10. d. Mts. forderte eine Magd aus Sludro einen hiesigen Koncipienten auf, eine Beschwerde gegen den Schulzen, den Distriktskommissar und den Landrath aufzusetzen, weil sie ihres unehelichen Kindes wegen in der Gemeinde nicht geduldet werden soll. Nachdem ihr gesagt worden war, daß der Koncipient solche Beschwerden nicht schreibe und sie sich entfernen wollte, sagte sie mehrmals, „sie werde und müsse den Schulzen abbrennen". Der Koncipient hat es für Pflicht gehalten, den Schulzen davon zu avertiren, und es wird hoffentlich die Bestrafung eintreten. Erst vor Kurzem sind die Gebäude zweier Schulzen hiesigen Polizeidistrikts ein Raub der Flammen geworden, und ein dritter ist bedroht, einem ähnlichen Schicksal nahe zu sein, weshalb, wie ich höre, die königl. Staatsanwaltschaft einschreitet.

ϱ Krotoschin, 14. Novbr. [Wahl des Dr. Niegolewski.] Während der Wahlkommissarius des Krotoschin-Pleschener Wahlkreises, Landrath Krupka hierselbst, bisher von der Ansicht ausging, daß ein jedes Mitglied des preußischen Abgeordnetenhauses amtliche, in deutscher Sprache abgefaßte Schreiben ohne Weiteres annehmen würde, hat der jetzt wiederholt in Kozmin zum Abgeordneten gewählte Dr. Niegolewski die Benachrichtigung des Wahlkommissarius von der auf ihn getroffenen Wahl aus dem Grunde zurückgesandt, weil dieselbe in deutscher Sprache geschrieben ist. Dr. N. motivirte dies in folgender Weise: Da er grundsätzlich amtliche, besonders aber administrative Schreiben von den Behörden des Großherzogthums Posen, welche ausschließlich in deutscher Sprache abgefaßt sind, von der Zeit ab nicht annehme, wo er sich überzeugt hätte, daß die Behörden systematisch bemüht sind, die polnische Sprache aus dem amtlichen Verkehr zu verdrängen, so könne er umsoweniger ein amtliches Schreiben annehmen, welches ihn benachrichtigt, daß er durch das Vertrauen seiner Landsleute zum Abgeordneten berufen worden sei, dessen Hauptaufgabe, wie sich dies von selbst versteht, es ist, das öffentliche Gesetz zu schützen. Durch die Annahme der nur in deutscher Sprache abgefaßten Benachrichtigung würde er gleich beim Eingange das Vertrauen seiner Wähler beleidigen und seinerseits für das Bestehen der Rechte eine Gleichgültigkeit bekunden, welche den Polen am theuersten und überdem durch das positive Völkerrecht garantirt sind. Es sei dem Wahlkommissarius wohl bisher noch nicht aus dem Gedächtniß entfallen, daß er auch bei den früheren Wahlen die Benachrichtigungen ihm zurücksandte, wenn sie ausschließlich nur in deutscher Sprache geschrieben waren. Die Wähler hätten durch seine wiederholte Wahl damals bekundet, daß sein Verfahren ihren Wünschen entspräche, und auch das Abgeordnetenhaus hätte auf die Beschwerde der Wähler das Verfahren des Wahlkommissarius für ungesetzlich erklärt. Der damalige Referent im Abgeordnetenhause, Herr Keller, welcher selbst Landrath im Großherzogthum Posen sei, worauf er besonders aufmerksam mache, sprach diese Rüge aus, was die stenographischen Berichte der Sitzung beweisen. Wenn ein Landrath sein Verlangen öffentlich für begründet erachtete, so hätte ein anderer Landrath kein Recht, ganz dem entgegen zu verfahren. Wolle nun der Herr Kommissarius wieder den Krotoschiner Kreis der Mühe einer neuen Wahl aussetzen, oder wolle sich der Herr Landrath vielleicht überzeugen, ob ihn, Dr. N., das Gefängniß nicht schon so demoralisirt hätte, daß er für die Rechte, welche den Polen am theuersten sind, gleichgültig geworden sei. Dr. N. fährt dann fort: „Sollte die letztere Annahme dem Herrn Landrath zum Beweggrunde gedient haben, so habe ich umsomehr die Verpflichtung, Ihnen zu beweisen, daß weder Gefängniß noch Krankheit meine Grundsätze zu ändern vermögen. Indem ich zum Abgeordneten des Kreises Krotoschin gewählt worden bin, habe ich eine um so größere Verpflichtung, über die genaue Ausübung der politischen Rechte zu wachen, da gerade im Kreise Krotoschin der politische Fanatismus gegen meine Landsleute so weit vorgeschritten ist, daß dort falsche Denunciationen, verbunden mit der Fabrikation falscher Dokumente, in voller Blüthe stehen was die traurigen Folgen der Verhaftungen, verbunden mit der Sequestration des Vermögens, nach sich gezogen hat. Einem so schändlichen Treiben kann nur durch die strenge Ausübung der Gesetze vorgebeugt werden; und wer, wenn nicht die Beamten, sollte als Muster bei der Ausübung besonders derjenigen Gesetze dastehen, welche den Bürgern des Großherzogthums am theuersten und welche nicht nur durch das positive Recht, sondern auch durch königliche Worte garantirt und in der Gesetzsammlung enthalten sind." Aus allen diesen Gründen bat Dr. N. bei Rücksendung der Benachrichtigung, die Letztere ihm in beiden Landessprachen zukommen zu lassen.

In einem zweiten Schreiben an den Wahlkommissarius, das ebenfalls noch rechtzeitig vor Ablauf der achttägigen Publikationsfrist hier einging, erklärt Dr. N., daß er, von den Wahlmännern des Krotoschin-Pleschener Wahlbezirks von seiner Wahl benachrichtigt, sich zu erklären beeile, die auf ihn gefallene Wahl unbedingt anzunehmen. Hinsichtlich seiner Qualifikation als Abgeordneter beruft sich Dr. N. auf seine frühere Funktion im Abgeordnetenhause und führt ausdrücklich an, daß auch seine Verhaftung und die gegen ihn eingeleitete Voruntersuchung in seiner Qualifikation nichts könnten geändert haben. Zur Unterstützung seiner Ansicht beruft er sich darauf, daß seine Lanudsleute aus dem Großherzogthum Posen, welche an den Kriegen in Ungarn und Italien gegen Oestreich theilnahmen, nicht nur keiner Rechte verlustig gegangen, sondern auch zu keiner Verantwortung gezogen worden sind. Wenn also die Theilnahme an dem Kampfe gegen einen zu dem deutschen Bunde gehörigen Staat von den preußischen sowohl administrativen als auch gerichtlichen Behörden nicht für straffällig gehalten worden sei, so könne nach den preußischen Gesetzen logisch und politisch umsoweniger die Theilnahme an dem Kampfe gegen die asiatischen Moskowiter strafbar sein. Dr. N. beruft sich schließlich auf seine Untersuchungs-Akten, die ergeben würden, daß er an keinem Unternehmen gegen Preußen Theil habe und er sich allein wegen Unterstützung des Kampfes gegen die Russen auf dem von diesen genommenen Gebiete in Haft und Vor-Untersuchung befinde.

Σ Schwerin, 12. Nov. [Unglücksfall.] Am 10. d. ereignete sich hier ein beklagenswerther, in seinen Ursachen zur Warnung dienender Unglücksfall. Der Schmiedemeister W. war mit dem Ackerbürger Sch. auf dessen Fuhrwerk in der Frühe des Tages nach der nicht weit von hier entfernten Obramühle gefahren, um Getreide zu mahlen. Da die Mühle noch mit anderen Vorräthen beschäftigt war, ließen sie ihre Getreidesäcke zurück, und begaben sich in ein dortiges Schanklokal. Nach mehrstündigem Aufenthalte daselbst kehrten beide im trunkenen Zustande auf dem leeren Wagen nach der Stadt zurück, und anstatt sich in ihre Wohnungen zu begeben, besuchten sie noch ein hiesiges Wirthshaus, wo sich beim Genuß geistiger Getränke der Grad ihrer Trunkenheit nur noch erhöhte. Als sie etwa gegen 4 Uhr Nachmittags das Lokal verließen, fuhren sie nach einem in entgegengesetzter Richtung außerhalb der Stadt belegenen Gemüsegarten, von woher der 2c. Sch. Kohl und Runkelrüben zu holen beabsichtigte. Unterwegs liefen die Pferde, die in Folge des langen Stehens kalt geworden waren, in einem so raschen Trabe, daß der Schmiedemeister W., als der Wagen eben eine über einen Graben führende Brücke passirte, in demselben Augenblick herunterstürzte, vom Hinterrade überfahren und in den zum Theil mit Wasser gefüllten Graben geschleudert wurde. Erst nach einer weiteren Strecke gelang es dem Sch., die Pferde zu halten und umzukehren, um seinen unglücklichen Begleiter mit Hülfe eines eben vorüberfahrenden Knechts aus dem Graben, worin er (W.) fast regungslos lag, heraus zu ziehen. Er fuhr nun mit ihm nach dem Garten, legte ihn, mit einem Pelze bedeckt, in eine Furche zwischen den aufgeworfenen Beeten, belud unterdeß seinen Wagen und nahm ihn, oben auf dem Kraute liegend, mit sich auf seinen Hof. Hier bettete er in seinem noch nicht verflüchtigten Rausche den Unglücklichen, von dem Sch. immer noch glauben mochte, daß es nicht so übel mit ihm stehe, zunächst auf einen Düngerhaufen und dann schaffte er ihn in die Siedekammer. Als bald danach der Nachbar B. zu dem 2c. Sch. ins Zimmer trat, erfuhr er von diesem, daß der 2c. W. in der Siedekammer in einem stark betrunkenen Zustande liege. Der Nachbar sich davon überzeugend, fand ihn zu seiner Be-

(Fortsetzung in der Beilage.)

stürzung bereits todt. Der Unglückliche, 37 Jahr alt, hinterläßt eine Wittwe und 4 unerzogene Kinder. Er soll nach dem vorläufigen Gutachten des Arztes nicht in Folge des Ueberfahrens seinen Tod gefunden haben, da äußere Spuren der Verletzung nicht zu erkennen sind. Die Obduktion des Leichnams und die gerichtliche Vernehmung werden das Nähere ans Licht bringen.

? Von der Warthe, 15. November. [Berichtigung.] In unsere Einsendung vom 13. d. M. (Nr. 267 d. Z.) haben sich einige Druckfehler eingeschlichen. Es soll heißen Zeile 21: „Shorthornbullen"; ferner soll es heißen, Zeile 30: „Die Vollblut Shorthorn-Fersen gingen alle weit über das Angebot fort. Das Komma soll in den folgenden Zeilen 31, 32, 33, stets hinter dem „angeboten" stehen, und es heißen: „zwei Fersen zu 120 Thaler angeboten, für 178 Thlr. und 180 Thlr. 2c. (Durch die Stellung der Zahlen war die Aenderung des „über" in „unter" irrthümlich herbeigeführt worden. D. Red.)

~ Schneidemühl, 13. Novbr. Bekanntlich hatte auf einem ihr dazu vom Probste Stock gegebenen Anlaß die königl. Regierung zu Bromberg der Wahl des Herrn H. als Lehrer an unserm Simultan-Progymnasium die Bestätigung versagt, weil derselbe Protestant sei, das Lehrerpersonal der Anstalt bereits überwiegend aus Protestanten bestehe, eben deshalb aber der zu berufende Lehrer Katholik sein müsse. — Auf die von dem hiesigen Magistrat in dieser Angelegenheit bei dem Herrn Kultusminister eingelegte Berufung hat sich dieser gegen die Ansicht der kgl. Regierung in Bromberg entschieden.

Angekommene Fremde.

Vom 16. November.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Die Kaufleute Metzenthin aus Brandenburg, Proskauer aus Leipzig und Milch aus Breslau, Rentier v. Hadenfeld aus Kolberg, Gouvernante Fräulein Bourret aus Freiburg, die Rittergutsbesitzer v. Poninski aus Malczewo, v. Bieczynski aus Nieslabin, v. Trapczynski aus Grzybowo, v. Brodnicki aus Nieswiastowice und v. Kierski aus Poln. Briesen.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Rittergutsbesitzer Baron Hoevel aus Liemak, Premierlieutenant Bentheim aus Breslau, die Kaufleute Gnügge aus Glogau, Richter, Ebstein, Bertram und Schmidt aus Berlin, Laabs aus Hamburg, Perlmann, Schneide und Doering aus Leipzig, Boring aus Schwerta, Michels aus Krefeld, Heserner aus Bromberg und Mamroth aus Breslau.

BUSCH'S HOTEL DE ROME. Die Kaufleute Deegen aus Worms, Simlewski aus Wollstein, Schneider aus Stettin, Rügner und Haak aus Breslau und Dobryy aus Berlin, Premierlieutenant v. Raumer aus Görlitz, Assekuranzinspektor Seelmann und Ingenieur Wagner aus Berlin, Frau Oberamtmann Wendt aus Sczepankowo, Frau Rentiere Pierig aus Berlin, Assessor Wenzel aus Kosten, Rittergutsbesitzer Kennemann aus Klenka und Fabrikbesitzer Mark aus Bunzlau.

HOTEL DU NORD. Frau Rittergutsbesitzer v. Wolniewicz aus Dembicz und Lehrerin Fräulein Stott aus Ujazd.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Graf Arco aus Wronczyn, die Rittergutsb. v. Scheele aus Krzyzkowko, v. Wedell aus Brody und v. Lakomicki nebst Frau aus Machcin, Kreisbaumeister Rose aus Kosten, die Gutsbesitzer Chmielewski aus Ostrowo, v. Grudzielski nebst Frau aus Soleczno, v. Grabski aus Zakrzewko und Frau v. Reszczewska aus Chilewo, Dr. Kurz aus Wernigerode, Fräul. Klug aus Mrowino, Gymnasiast v. Trapczynski aus Schroda, die Kaufleute Cohn aus Pleschen, Placzek aus Neustadt und Gebr. Goldenring aus Schroda.

SCHWARZER ADLER. Die Kaufleute Menitzkal aus Dresden, Nathan aus Neustadt, Zaigukowski aus Klecko, die Rittergutsbes. Schmidt aus Charzewo und Nitze aus Chwalkowo.

HOTEL DE PARIS. Die Gutsbes. v. Skoraszewski aus Wysoka, v. Skorczewski aus Radlewo, Hubert aus Kopaszyce, Sypniewski aus Piotrowo, Budzynski aus Kleryka, v. Malczewski aus Toniszewo und Budzynski und die Agronomen Waszkowski aus Ujazd, Wulkowski und Maciejewski aus Glinno, die Gutspächter Seredynski nebst Frau aus Myszki und Gieborowski nebst Frau aus Brody, Gutsverwalter Rzegdzewski aus Gwiazdowo.

Telegramm.

Berlin, 16. November. Bei der heutigen Nachwahl im ersten Wahlbezirk wurde der Regierungsrath Krieger in Posen mit 412 Stimmen, meist der Fortschrittspartei angehörig, gegen 95 Stimmen der Altliberalen gewählt.

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Der in Berlin erscheinende „Publicist" bringt in der Beilage seiner Nr. 260 nachstehendes Inserat, welches wir unseren Lesern im nationalen wie industriellen Interesse dem ganzen Inhalte nach hierdurch mittheilen.

Die Fabrik französischer Mühlensteine des Herrn Friedrich Goltdammer, Firma: ***Karl Goltdammer*, Neue Königsstr. 16 in Berlin**, beging am 24. Okt. c. ein Fest, das als ein neuer Triumph des deutschen Gewerbefleißes mit vollem Recht erwähnt zu werden verdient. Es galt der Vollendung des **10,000. französischen Mühlensteins** nach verbessertem englisch-amerikanischen System. Das Fest selbst verlief in gemüthlichster Fröhlichkeit, und die vielen bei der Tafel ausgebrachten Toaste geben Zeugniß von dem bestehenden humanen Verhältniß zwischen Arbeitgeber und Arbeitern. Vor etwa 30 Jahren wurde die Anstalt von dem vormaligen Besitzer Herrn Karl Goltdammer in kleinem Umfange eröffnet. Sie war die erste ihrer Art in Deutschland, und ihrem Begründer gebührt daher das Verdienst, einen für die Erzeugung besserer Mühlenfabrikate überaus wichtigen Industriezweig im Vaterlande eingeführt zu haben. Schon in den Feldzügen von 1813—1815, die der Herr Goltdammer in Frankreich mitgemacht hatte, erkannte derselbe als Müller den Werth der französischen Mühlensteine und ihren Vorzug vor den deutschen Steinen, und war es sein eifrigstes Bestreben, denselben in Deutschland Eingang zu verschaffen. Die Umsicht und Thätigkeit des Begründers verschaffte der Anstalt bald einen immer größeren Aufschwung, und der würdige Mann, noch im rüstigen Alter lebend, darf heute mit voller Genugthuung auf die Erfolge seines wirksamen Strebens blicken, denn die Fabrik, die seit einigen Jahren sich im Besitz seines Sohnes befindet, ist, wie sie die erste war, so heute die bedeutendste ihrer Art in Deutschland, ja, man kann wohl sagen in Europa. Der langjährige Aufenthalt des jungen Chefs in Frankreich, England und der Schweiz hat denselben in den Stand gesetzt, in der Steinfabrikation sowohl, wie für den gesammten Mühlenbetrieb wesentliche Verbesserungen einzuführen, die der bessern Müllerei einen immer größeren Aufschwung geben werden; dies geschah namentlich durch Einführung einer **besser haltbaren, doppelt-drellirten, seidenen Müller-Gace und Etablirung einer Gypsfabrik** nach französisch-englischem System. Es darf bei Erwähnung solcher Thatsachen wohl nicht mit Unrecht darauf hingewiesen werden, daß seit Einführung der französischen Mühlensteine ein größerer Wohlstand unter den Mühlenbesitzern eingetreten ist, und daß viele industriell angelegte Mühlen-Etablissements den Ertrag eines Rittergutes repräsentiren. Für die Solidität und Reellität der langjährig bewährten Fabrik ist wohl auch der Umstand Bürge, daß derselben die Lieferungen für die hiesigen königlichen, so wie für die k. k. östreichischen und kais. russischen Mühlen übertragen worden sind, und daß dieselbe sich außerdem und überall im In- und Auslande die größte Anerkennung verschafft hat. Dem ferneren Bestehen eines solchen großen Unternehmens ist nur von Herzen Glück zu wünschen.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verbindungen. Berlin: Frl. Liebermann mit Hrn. Bresler. Sentzke: Frl. v. Knoblauch mit dem Hrn. v. Bredow. Schloß Möckern: Frl. Gräfin vom Hagen mit dem Prem. Lieutenant v. Oheimb. Berlin: Frl Heimberg mit dem Hrn. Steinicke.

Geburten. Ein Sohn: dem Töpfermeister S. Peirels in Berlin, dem Hrn. F. Körner in Potsdam, dem Kr. Ger. Rath R. Siemens in Wittstock, dem Pastor Fiedler in Gonna; eine Tochter: dem Rendant O. Richter in Neuzelle, dem Hrn. S. Speier und dem Hrn. E. Hamburger in Berlin; ein Sohn und eine Tochter: dem Domänenpächter A. Otto in Weselitz.

Todesfälle. Verw. Frau Prediger Marie Schäfer in Frankfurt a. d. O., vrw. Frau Geheimräthin F. v. Forney in Celle.

☐ M. 18. XI. 7 A. M. C.

Stadttheater in Posen.

Heute Montag letztes Gastspiel des Fräul. **Fanny Janauscheck.** Graf Essex, Trauerspiel in 5 Akten von H. Laube. **Königin Elisabeth,** Fräulein **Fanny Janauscheck,** als letzte Gastrolle.

Dienstag, kein Theater.

Wasserstand der Warthe:
Posen, 15. November Vormitt. 8 Uhr 5 Zoll
= 16. = = = = 6 =

Posener Marktbericht vom 16. November 1863.

	von Thl.	von Sgr	von Pf.	bis Thl.	bis Sgr	bis Pf.
Feiner Weizen, Scheffel zu 16 Metzen	2	—	—	2	2	6
Mittel-Weizen	1	26	3	1	27	6
Ordinärer Weizen	1	20	—	1	22	6
Roggen, schwere Sorte	1	10	—	1	11	3
Roggen, leichte Sorte	1	7	6	1	8	9
Große Gerste	1	7	6	1	10	—
Kleine Gerste	1	5	—	1	7	6
Hafer	—	23	—	—	24	—
Kocherbsen	—	—	—	—	—	—
Futtererbsen	1	8	9	1	10	—
Winterrübsen, Scheffel zu 16 Metzen	—	—	—	—	—	—
Winterraps	—	—	—	—	—	—
Sommerrübsen	—	—	—	—	—	—
Sommerraps	—	—	—	—	—	—
Buchweizen	1	12	6	1	15	—
Kartoffeln	—	10	—	—	12	—
Butter, 1 Faß (4 Berliner Quart)	2	15	—	2	25	—
Rother Klee, per Centner 100 Pfd. Z. G.	—	—	—	—	—	—
Weißer Klee dito	—	—	—	—	—	—
Heu, per 100 Pfund Zollgewicht	—	—	—	—	—	—
Stroh, per 100 Pfund Zollgewicht	—	—	—	—	—	—
Rüböl, per Centner zu 100 Pfund Z. G.	—	—	—	—	—	—

Die Markt-Kommission.

Spiritus, pr. 100 Quart, à 80 % Tralles

am 14. Novbr. 1863 . . . . 13 Thl. 1¼ Sgr — 13 Thl. 3¾ Sgr
= 16. = ... 13 = — = — 13 = 2½ =

Die Markt-Kommission
zur Feststellung der Spirituspreise.

Börsen-Telegramm.

Berlin, den 16. November 1863.

		Not. v. 14.			Not. v. 14.
Roggen, lustlos.			Loko	12¼ B	12⅙
Loko	36⅜	36¾	November	11⅞	11¾
November	36⅛	36¼	Frühjahr	11⅝	11$\frac{7}{12}$
Frühjahr	37⅜	37¼	Fondsbörse: fester.		
Spiritus, fest.			Staatsschuldscheine	88	
Loko	14$\frac{13}{24}$	14$\frac{5}{12}$	Neue Posener 4%		88
November	14⅙	14⅙	Pfandbriefe	94	
Frühjahr	14⅔	14$\frac{7}{12}$	Polnische Banknoten	—	94
Rüböl, fest.					—

Kaufmännische Vereinigung zu Posen.

Geschäftsversammlung vom 16. Novbr. 1863.

Fonds. Posener 4% alte Pfandbriefe 103½ Br., do. 4% neue 94¼ Br., do. Rentenbriefe 95½ Br., do. 4½% Kreis-Obligationen 98 Br.

Wetter: regnig.

Roggen fest, p. Nov. 30¼ Br., ⅛ Gd., Nov.-Dez. 30¼ Br., ⅛ Gd., Dez.-Jan. 30¼ Br., ⅛ Gd., Jan.-Febr. 30⅝ Br., ½ Gd., Febr.-März 31⅓ Br., ⅙ Gd., Frühj. 1864 32⅓ Br., ⅙ Gd.

Spiritus (mit Faß) matt, gekündigt 30,000 Quart, pr. Nov. 13$\frac{1}{12}$ bz., Br. u. Gd., Dez. 13⅛ Br., ⅛ Gd., Jan. 1864 13⅓ bz., Febr. 13⅓ bz., März 13$\frac{7}{12}$ Br., ½ Gd., April 13⅔ Gd. u. Br.

Produkten-Börse.

Berlin, 14. Novbr. Wind: SW. Barometer: 28⁵. Thermometer: früh 2° +. Witterung: sehr schön.

Weizen ohne Handel, loko 50 a 61 Rt. nach Qualität.

Roggen eher niedriger, loko feinen alten 36¾ Rt. ab Boden bz., 1 Lad. 38⅜ bz., neue Mittelwaare 37⅜ a 37⅝ ab Kahn bz., neuen 38½ ab Bahn bz., exquisit neuen 39 a 39⅛ ab Bahn bz., 1 Lad. feinen 83/84pfd. 38¾ bz., Nov. 36½ a 36⅜ bz. u. Br., 36¼ Gd., Nov.-Dez. do., Dez.-Jan. 36⅜ a 36¼ bz. u. Gd., 36⅜ Br., Frühj. 37½ a 37¼ a 37½ bz. u. Br., 37⅜ Gd., Mai-Juni 38 bz.

Gerste große 31 a 37 Rt. p. 1750pfd., kleine do.

Hafer loko schwer verkäuflich, Termine matt, gekündigt 4200 Centner, loko 22 a 23½ Rt. nach Qualität, Nov. 21¾ bz., Nov.-Dez. do., Dez.-Jan. 22 bz., Frühjahr 23 a 22$\frac{19}{24}$ bz., Mai-Juni 23 bz., Juni-Juli 23½ Br.

Erbsen, Kochwaare 40 a 48 Rt.

Winter-Raps 84 a 86 Rt., Winter-Rübsen 82 a 84 Rt.

Rüböl hat sich nicht vollständig im Werthe behauptet, da nur wenig Kauflust vorhanden war, loko 12$\frac{5}{24}$ a 12¼ Rt. bz., Nov. 11$\frac{23}{24}$ a 12 bz., Nov.-Dez. 11$\frac{19}{24}$ a 11⅞ a 11⅚ bz., Br. u. Gd., Dez.-Jan. 11¾ Br., 11⅔ Gd., Jan.-Febr. 11⅔ Br., April-Mai 11⅝ a 11$\frac{7}{12}$ a 11⅝ bz., Br. u. Gd., Mai-Juni 11⅔ bz.

Leinöl loko 14¾ Rt.

Spiritus flaute entschiedener, Novbr. im Werthe gewichen, auch alle anderen Termine etwas billiger verkauft, gekündigt 30,000 Quart, loko ohne Faß 14$\frac{11}{24}$ a 14$\frac{5}{12}$ Rt. bz., Nov. 14$\frac{7}{24}$ a 14⅙ bz. u. Gd., 14¼ Br., Nov.-Dez. 14¼ a 14$\frac{1}{12}$ bz., u. Gd., 14⅛ Br., Dez.-Jan. do., April-Mai 14⅔ a 14$\frac{7}{12}$ bz., Br. u. Gd., Mai-Juni 14$\frac{11}{12}$ a 14⅚ bz. u. Gd., 14⅞ Br., Juni-Juli 15¼ a 15⅛ bz. u. Gd., 15¼ Br.

Weizenmehl 0. 4$\frac{1}{12}$ a 3⅚, 0. u. 1. 3¾ a 3½ Rt., Roggenmehl 0. 3¼ a 3, 0. und 1. 2¾ a 2½ Rt. p. Ctr. unversteuert. (B. u. H. Z.)

Stettin, 14. Novbr. Witterung: trübe u. kühl, + 4° R. Wind: SW.

Weizen fest, p. 85pfd. gelb. loko 50—54½ Rt. bz., feiner uckerm. 55 bz., 83/85pfd. gelb. p. Nov. 55—55¼ bz., Nov.-Dez. 54—54½ bz. u. Gd., Frühjahr 57¼, ½, ¼ bz., ½ Br., Mai-Juni 58¼ bz., 58 Gd.

Roggen behauptet, p. 2000pfd. loko 35—35¾ Rt. bz., Nov. 35 Gd., Nov.-Dez. 34¾ Gd., 35 Br., Frühj. 36½ bz., ¾ Br.

Gerste und Hafer ohne Handel.

Dotter 70 Rt. p. 1800pfd. bz.

Heutiger Landmarkt:

Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen
50—56	36—38	30—32	20—24	38—40.

Heu 15—22½ Sgr. Stroh 6—7 Rt. Kartoffeln 14—15 Sgr.

Rüböl fest, loko 12 Rt. Br., Novbr. 11$\frac{11}{12}$ Br., ⅚ Gd., April-Mai 11$\frac{11}{24}$, $\frac{5}{12}$ bz., ½ Br.

Spiritus höher bezahlt, loko ohne Faß 13⅞ Rt. bz., Nov. succ. Lief. mit Faß 13¾ bz., Nov. 13⅚ Gd., Nov.-Dez. 13⅚, ⅔, ¾ bz. u. Gd., Jan.-Febr. 14 bz. u. Gd., Febr.-März do., Frühjahr 14¼, ⅓, $\frac{5}{12}$ bz. u. Gd.

Leinöl loko mit Faß 14½ Rt. Br., April-Mai 13 bz., Br. u. Gd. (Ostf.-Z.)

Breslau, 14. Novbr. Nord-West-Wind, Wetter trübe, früh 4 Wärme. Barometer 28" ½'''. Die Kauflust blieb den mittelmäßigen guten Zufuhren am heutigen Markte bei im Allgemeinen behaupteten Preisen ziemlich günstig.

Weizen blieb gut beachtet, wir notiren weiß. schles. 54—67 Sgr., gelb. schles. 53—62 Sgr., feinste Sorten über Notiz bez.

Roggen fest, p. 84pfd. 40—44—46 Sgr.

Gerste schwach beachtet, p. 70pfd. schles. 30—36 Sgr., feinste weiße 38—39 Sgr.

Hafer ruhiger, p. 50pfd. 26—29 Sgr.

Kocherbsen beachtet, 52—56 Sgr., Futter- 50—52 Sgr. p. 90 Pfd.

Oelsaaten höher begehrt, Winterrübsen 186—196—206 Sgr., Sommerrübsen 162—172—176 Sgr., Winterraps 192—206—216 Sgr. p. 150 Pfd. Brutto, feinste Sorten über Notiz.

Rapskuchen schwach preishaltend, 49—53 Sgr. p. Ctr.

Schlaglein gut behauptet, 5½—6—6⅛—6½ Rt. bz., feinster über Notiz bez.

Kleesaat schleppendes Geschäft, roth. ordin. 9—10, mittel 10½—12, fein u. hochf. 12⅓—13 Rt., weiß. ord. 10—12, mittel 13—15, fein 16—17, hochfein bis 18½ Rt.

Kartoffel-Spiritus (pro 100 Quart zu 80% Tralles) 13⅔ Rt. Gd.

An der Börse. Kleesaat roth matt, ord. 10—10½, mittel 11—11⅚, fein 12—12⅓, hochfein 12½—12¾ Rt. Kleesaat weiß wenig Angebot, ord. 10—10⅔, mittel 13¾—15¾, fein 16¾—17¾, hochfein 18—19 Rt.

Roggen (p. 2000pfd.) etwas höher, p. Nov. 33½ Br., Nov.-Dez. 33½ Br., Dez.-Jan. 33½ Br., April-Mai 1864 34¾—35—34¾ bz. u. Br.

Weizen p. Nov. 47½ Br.

Gerste p. Nov. 35 Br.

Hafer p. Novbr. 34¾ bz., April-Mai 1864 37 bz. u. Gd.

Raps p. Nov. 98 Gd.

Rüböl höher, gekündigt 150 Ctr., loko 12 bz., p. Nov. 11$\frac{11}{12}$ Br., Nov.-Dez. 11$\frac{17}{24}$ bz., ¾ Br., Dez.-Jan. u. Jan.-Febr. 11¾ Br., April-Mai 1864 11½—$\frac{7}{12}$—⅔ bz. u. Br.

Spiritus wenig verändert, loko 13⅔ Gd., 13¾ Br., ein abgelaufener Kündigungsschein in Auktion 13$\frac{13}{24}$ bz., p. Nov. und Nov.-Dez. 13$\frac{7}{12}$ bz. u. Gd., Dez.-Jan. und Jan.-Febr. 13$\frac{7}{12}$ bz. u. Gd., 13⅔ Br., April-Mai 1864 14⅙ Br., 14$\frac{1}{12}$ Gd.

Zink 5⅙ Rt. Gd. u. Br. (Bresl. Hdls.-Bl.)

Magdeburg, 14. Novbr. Weizen 52—53 Thlr., Roggen 41—44 Thlr., Gerste 35—40 Thlr., Hafer 24—25 Thlr.

Kartoffelspiritus. (Herm. Gerson.) Lokowaare wenig angeboten, Termine flau. Loko 15⅛ à $\frac{1}{12}$ Thlr., per diesen Monat 15⅛ Thlr. ohne Faß; November 14⅚ Thlr., Novbr.—Dez. 14¾ à ⅔ Thlr., Dez.—Jan. 14¾ Thlr., April—Mai 15$\frac{1}{12}$ Thlr., Mai—Juni 15⅓ Thlr. pr. 8000 pCt. mit Uebernahme der Gebinde à 1⅓ Thlr. pr. 100 Quart.

Telegraphischer Börsenbericht.

Hamburg, 14. Novbr. Weizen loko fest bei mäßigem Geschäft, Auswärts sehr fest bei fehlenden passenden Offerten. Roggen loko stille, ab Ostsee fester, besonders in erster Hand; Königsberg, Danzig Frühjahr 59½ vergebens geboten, 61—60 Thlr. verlangt. Oel loko und pr. November 24, pr. Mai 25¼. Kaffee verkauft 1000 Sack Rio zu 7—7½. Zucker, Markt bleibt animirt, sehr fest, brauner Havannah 17½ bezahlt. Zink verkauft loko 1000 Ctr. 11⅝, 1000 Ctr. 11$\frac{9}{16}$.

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, den 14. November 1863.

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	100 bz
Staats-Anl. 1859	5	104 bz
do. 50, 52 konv.	4	96¾ bz
do. 54, 55, 57, 59	4½	100¾ bz
do. 1856	4½	100¾ bz
do. 1853	4	96 bz [1862]
Präm.St.Anl. 1855	3½	119¾ B [96¾ G]
Staats-Schuldsch.	3½	88 bz
Kur- u Neum. Schldv	3½	87¾ G
Oder-Deichb.-Obl.	4½	— —
Berl. Stadt-Obl.	4½	101½ bz
do. do	3½	86 bz
Berl. Börsenh. Obl.	5	104 bz
Pfandbriefe: Kur- u. Neu-	3½	88¾ bz
Märkische	4	100 B
Ostpreußische	3½	83¾ bz
do.	4	93½ bz
Pommersche	3½	88¼ B
do. neue	4	99½ bz
Posensche	4	— —
do.	3½	— —
do. neue	4	94 bz
Schlesische	3½	— —
do. B. garant.	3½	— —
Westpreußische	3½	83¾ bz
do.	4	93¾ bz
do. neue	4	91¾ bz
Rentenbriefe: Kur- u Neumärk.	4	96¾ bz
Pommersche	4	96¼ bz
Posensche	4	95¼ B
Preußische	4	95½ bz
Rhein.-Westf.	4	— —
Sächsische	4	96¾ bz
Schlesische	4	97¼ bz

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	62¾ bz
do. National-Anl.	5	67½-¾-¼ bz u G
do. 250fl. Präm. Ob.	4	78 B
do. 100fl. Kred. Loose	—	78 bz
do. 5prz. Loose (1860)	5	79½-80-79 bz
Italienische Anleihe	5	69½-¼ bz
Russische: 5. Stieglitz Anl.	5	84 B
6. do.	5	90¾ B
Englische Anl.	5	87 bz u B
N. Russ. Egl. Anl	3	54½ G
do.	4½	— —
do. v. J. 1862	5	85½-85 bz
Poln. Schatz-O.	4	71 B
Polnische: Cert. A. 300 Fl.	5	87 B
do. B. 200 Fl.	—	22¾ G
Pfdbr. n. i. SR.	4	80 G
Part. O. 500 Fl.	4	87 B
Hamb. Pr. 100BM.	—	— —
Kurh. 40 Thlr. Loose	—	55¼ B
Neue Bad. 35fl. Loos.	—	30¼ bz
Dessauer Präm. Anl.	3½	102¼ B
Lübecker Präm. Anl.	3½	49 Rt. b (p. St.)

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Berl. Kassenverein	4	116 G
Berl. Handels-Ges.	4	107 etw G
Braunschwg. Bank-	4	72½ G
Bremer do.	4	107¼ B
Coburger Kredit-do.	4	91 B
Danzig. Priv. Bk.	4	100 B
Darmstädter Kred.	4	87 Post bz
do. Zettel-Bank	4	100 Kl bz
Dessauer Kredit-B.	4	3 etw bz
Dessauer Landesbk.	4	31 bz
Disk. Komm. Anth.	4	97½ bz
Genfer Kreditbank	4	50¾-51¼-51 bz u [G
Geraer Bank	4	95 G
Gothaer Privat do.	4	91½ G
Hannoversche do.	4	98 G
Königsb. Privatbk.	4	101½ etw bz
Leipziger Kreditbk.	4	73¼ B
Luxemburger Bank	4	103 B
Magdeb. Privatbk.	4	89¾ bz
Meininger Kreditbk.	4	93 bz
Moldau. Land. Bk.	4	32½ bz u. B.
Norddeutsche do.	4	101½ bz
Oestr. Kredit- do.	5	76½-¾-76 bz
Pomm. Ritter- do.	4	94 B
Posener Prov. Bank	4	95 B
Preuß. Bank-Anth.	4½	126 B
do. Hypoth.-Vers.	4	110½ bz
do. do. Certific.	4½	101¼ G
do. do. (Henkel)	4	105 G
Schles. Bankverein	4	100½ B
Thüring. Bank	4	70¾ G
Vereinsbnk. Hamb.	4	103½ G
Weimar. Bank	4	89 G

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	— —
do. II. Em.	4	89 G
do. III. Em.	4½	— —
Aachen-Mastricht	4½	— —
do. II. Em.	5	— —
Bergisch-Märkische	4½	— —
do. II. Ser. (conv.)	4½	100 B
do. III. S. 3½ (R. S.)	3½	80 bz
do. Lit. B.	3½	80 B
do. IV. Ser.	4½	99 B
do. Düsseld. Elberf.	4	— —
do. II. Em.	4½	— —
III. S. (Dm.-Soest	4	— —
do. II. Ser.	4½	99 B
Berlin-Anhalt	4	97½ B
do.	4½	100½ G
Berlin-Hamburg	4	— —
do. II. Em.	4	— —
Berl. Potsd. Mg. A.	4	— —
do. Litt. B.	4	— —
do. Litt. C.	4	95¼ B
Berlin-Stettin	4½	— —
do. II. Em.	4	92½ bz
Berl.-Stet. III. Em.	4	92½ bz
do. IV. S. v. St. gar.	4½	100¾ bz
Bresl.-Schw.-Fr.	4½	— —
Cöln-Crefeld	4½	— —
Cöln-Minden	4½	101 G
do. II. Em.	5	— —
do.	4	— —
do. III. Em.	4	— —
do.	4½	100⅝ bz
do. IV. Em.	4	90 bz
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	— —
do. III. Em.	4½	— —
Magdeb. Halberst.	4½	— —
Magdeb. Wittenb.	4½	100 G
Mosco-Rjäsan S. g.	5	84 B
Niederschles. Märk.	4	95½ bz
do. conv.	4	95½ bz
do. conv. III. Ser.	4	— —
do. IV. Ser.	4½	— —
Niederschl. Zweigb.	5	100 B
Nordb., Fried. Wilh.	4½	— —
Oberschles. Litt. A.	4	— —
do. Litt. B.	3½	— —
do. Litt. C.	4	— —
do. Litt. D.	4	— —
do. Litt. E.	3½	82 B
do. Litt. F.	4½	100 G
Oestr. Französ. St.	3	252 bz
Oestr. südl. Staatsb.	3	253 bz
Pr. Wilh. I. Ser.	5	— —
do. II. Ser.	5	— —
do. III. Ser.	5	— —
Rheinische Pr. Obl.	4	92½ B
do. v. Staat garant.	3½	— —
do. Prior. Obl.	4½	96½ bz
do. 1862	4½	95½ bz
do. v. Staat garant.	4½	— —
Rhein-Nahe v. St. g.	4½	100 B
do. II. Em.	4½	100 B
Ruhrort-Crefeld	4½	— —
do. II. Ser.	4	— —
do. III. Ser.	4½	— —
Stargard-Posen	4	— —
Starg.-Posen II Em	4½	— —
do. III. Em.	4½	98½ G
Thüringer	4	98 G
do II. Ser.	4½	— —
do. III. Ser.	4	— —
do. IV. Ser.	4½	— —

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Düsseldorf	3½	93 bz
Aachen-Mastricht	4	27 bz
Amsterd. Rotterd.	4	103½ bz
Berg. Märk. Lt. A.	4	105 bz
Berlin-Anhalt	4	152½ B
Berlin-Hamburg	4	120 B
Berl. Potsd. Magd.	4	186½ B
Berlin-Stettin	4	128-27 bz
Böhm. Westbahn	5	64 bz u B
Bresl. Schw. Freib.	4	132 bz
Brieg-Neiße	4	84 bz
Cöln-Minden	3½	174½ bz
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	51 G
do. Stamm-Pr.	4½	— —
do. do.	5	— —
Ludwigshaf. Bexb.	4	139 bz
Magdeb. Halberst.	4	— —
Magdeb. Leipzig	4	— —
Magdeb. Wittenb.	4	65½ bz
Mainz-Ludwigsh.	4	124½ bz
Mecklenburger	4	62½ bz
Münster-Hammer	4	96 B
Niederschles. Märk.	4	97½ bz
Niederschl. Zweigb.	4	60 bz
Nordb., Frd. Wilh.	4	58¾-58½ bz
Oberschl. Lt. A. u. C.	3½	151½-50½ bz
Oest. Franz. Staat.	5	104½-¼ bz u G
Oest. sdl. StB (Lom)	5	141⅛ bz
Oppeln-Tarnowitz	4	54 B
Pr. Wilh. (Steel-V)	4	— —
Rheinische	4	96-95½ bz
do. Stamm-Pr.	4	105 G
Rhein-Nahebahn	4	23 bz
Ruhrort-Crefeld	3½	— —
Russ. Eisenbahnen	5	107 etw bz u B
Stargard-Posen	3½	98 bz
Thüringer	4	125 bz

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113½ G
Gold-Kronen	—	9. 7 G
Louisd'or	—	110 bz
Sovereigns	—	6. 21 bz
Napoleonsd'or	—	5. 10 bz
Gold pr. Z. Pfd. f.	—	Imp. 461 etw bz
Dollars	—	1. 11¼ bz
Silb. pr. Z. Pfd. f.	—	29. 27 G
K. Sächs. Kass. A.	—	99⅞ bz
Fremde Noten	—	99$\frac{7}{12}$ bz
do. (einl. in Leipz.)	—	99⅞ bz
Oestr. Banknoten	—	85⅜ bz
Poln. Bankbillets	—	— —
Russische do.	—	89-86 bz u. G

Industrie-Aktien.

Dess. Kont. Gas-A.	5	139½ etw bz
Berl. Eisenb. Fab.	5	97 bz
Hörder Hüttenv. A.	5	98½ B
Minerva, Brgw. A.	5	21⅓ bz
Neustädt. Hüttenv.	4	2¾ Rt. G [fr. Zins.
Concordia	4	340 B p. Stck.

Wechsel-Kurse vom 14. November.

Amstrd. 250 fl. 10 T	3	142 bz
do. 2 M.	3	141⅛ bz
Hamb. 300 Mk. 8 T.	3	152⅜ bz
do. do. 2 M.	3	150¾ bz
London 1 Lstr. 3 M.	4	6. 19¼ bz
Paris 300 Fr. 2 M.	4	79¼ bz
Wien 150 fl. 8 T.	—	85¼ bz
do. do. 2 M.	5	84½ bz
Augsb. 100 fl. 2 M.	2½	56. 20 bz
Frankf. 100 fl. 2 M.	2½	56. 22 bz
Leipzig 100 Tlr. 8 T.	4½	99¾ bz
do. do. 2 M.	4½	99$\frac{1}{12}$ bz
Petersb. 100 R. 3 W	4	94 bz
do. do. 3 M.	6	91¾ bz
Brem. 100 Tlr. 8 T.	4½	110 bz
Warschau 90 R. 8 T.	5	88 bz

Unverkennbar flaue Stimmung der Börse, die sämmtliche Effektengattungen unter Druck erhielt. Anfangs der Woche war der Kurs auf London 37¾, später nur bis 37, gestern aber schon bis 35½ gewichen.

Breslau, 14. November. Sehr flaue Stimmung bei merklich niedrigen Kursen fast aller Spekulationspapiere.

Schlußkurse. Disk.-Komm.-Anth. —. Oestr. Kredit-Bankakt. 76½-⅝ bz. Oestr. Loose 1860 80 B. Schles. Bankverein 100 G. Breslau-Schweidnitz-Freiburg. Aktien 132$\frac{1}{12}$ B. dito Prior. Oblig. 95¾ Br. dito Prior.-Oblig. Lit. D. 100½ B. dito Prior. Oblig. Lit. E. 100½ B. Köln-Mindener Prior. 90½ Br. Neiße-Brieger 84½ Gd. Oberschles. Lit. A. u. C. 150⅝ G. dito Lit. B. 138¾ Gd. dito Prior. Oblig. 95¾ Br. dito Prior. Obligationen 100½ B. dito Prior. Oblig. Lit. E. 82¼ Br. Rheinische —. Oppeln-Tarnowitzer 53⅜ Gd. Kosel-Oderberger 50⅞ Gd. do. Prior. Oblig. —. do. Prior. Oblig. —. do. Stamm-Prior. Oblig. —.

Frankfurt a. M., Sonnabend 14. November, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. Fortdauernde Verkäufe und niedrigere auswärtige Notirungen wirkten wiederum nachtheilig auf östreich. Effekten. Finnländ. Anleihe 83⅞.

Schlußkurse. Staats-Prämien-Anleihe —. Preußische Kassenscheine 104¾. Ludwigshafen-Bexbach 137. Berliner Wechsel 104⅞. Hamburger Wechsel 88¼. Londoner Wechsel 117⅜. Pariser Wechsel 93½. Wiener Wechsel 99⅝. Darmstädter Bankakt. 218. Darmstädter Zettelbank 250½. Meininger Kreditaktien 93½. Luxemburger Kreditbank 103. 3% Spanier —. 1% Spanier 46½. Span. Kreditb. Pereira —. Span. Kreditb. v. Rothschild —. Kurhessische Loose 54¾. Badische Loose 52½. 5% Metalliques 60½. 4½% Metalliques 52½. 1854r Loose —. Oestr. National-Anlehen 65½. Oestr. Franz. Staats-Eisenbahn-Aktien —. Oestr. Bankantheile 757. Oestr. Kreditaktien 176½. Oestr. Elisabethbahn —. Rhein-Nahebahn 26⅜. Hess. Ludwigsb. 125. Neuste östr. Anl. 79⅞.

Hamburg, Sonnabend 14. November, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Börse sehr flau und bei bedeutenden Umsätzen weichend. Finnländ. Anleihe 85 nominell. Wetter kühl bei bedecktem Himmel.

Schlußkurse. National-Anleihe 68 nom. Oestr. Kreditaktien 75. Oestr. 1860er Loose 78½. 3% Spanier —. 2½% Spanier —. Mexikaner 37 nom. Vereinsbank 104 B. Norddeutsche Bank 102¾. Rheinische 94½. Nordbahn 57¾ B. Diskonto 6% G.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Wien, Sonnabend 14. November. (Schluß-Kurse der officiellen Börse.) Börse sehr verstimmt.

5% Metalliques 73, 50. 4½% Metalliques 65, 25. 1854er Loose 89, 50. Bankaktien 774, 00. Nordbahn 164, 50. National-Anlehen 80, 10. Kredit-Aktien 180, 60. St. Eisenb. Aktien-Cert. 186, 50. London 117, 25. Hamburg 87, 75. Paris 46, 20. Böhmische Westbahn 150, 50. Kreditloose 136, 70. 1860r Loose 93, 90. Lombardische Eisenbahn 249, 00.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. iur. M. M. Jochmus in Posen. — Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.